



AUFTRAGGEBER:

**Solarpark Heinsdorf GmbH**

Neubuchstr. 12f

85774 Unterföhring

Auftragnehmer:

**Gruenstifter GbR**

Verfasser: Steve Döschner (Dipl.-Ing. Forst)

Proskauer Str. 24

10247 Berlin

Telefon: 030 / 34 66 07 88

Dokument Nr.: GS\_GA\_BER\_Solarpark\_Heinsdorf\_Artenschutz\_VP\_DA

Berlin, den 13.10.2023

## **Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

---

**Gemarkung Liepe**

**Flur 1**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Einleitung..... 1</b>
<b>1.1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung ..... 1</b>
<b>1.2</b>	<b>Untersuchungsgebiet ..... 1</b>
<b>1.3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen..... 3</b>
<b>1.4</b>	<b>Datengrundlagen..... 4</b>
<b>1.5</b>	<b>Methodik ..... 5</b>
1.5.1	Amphibien ..... 6
1.5.2	Reptilien ..... 6
1.5.3	Fledermäuse ..... 6
1.5.4	Vögel..... 6
<b>1.6</b>	<b>Begehungstermine..... 7</b>
<b>2</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens..... 10</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorhabensbeschreibung ..... 10</b>
<b>2.2</b>	<b>Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren und -prozesse ..... 10</b>
<b>2.2</b>	<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren..... 12</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ..... 13</b>
<b>3.1</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung..... 13</b>
<b>3.2</b>	<b>Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. von § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG) ..... 16</b>
<b>3.3</b>	<b>Empfehlungen im Sinne des Verbesserungsgebots ..... 16</b>
<b>4</b>	<b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten..... 17</b>
<b>4.1</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ..... 17</b>
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Floristische Erfassung und Biotopkartierung an Kleingewässern) ..... 17
4.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ..... 18
<b>4.2</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie ..... 24</b>
<b>5</b>	<b>Gutachterliches Fazit..... 29</b>
<b>6</b>	<b>Fotodokumentation..... 30</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis ..... 32</b>
<b>8</b>	<b>Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums ..... 36</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

<i>Abbildung 1: Geltungsbereiche 1 in der Gemarkung Liepe (Vermessungsstelle ÖbVI Hentschel 2023)</i>	<u>2</u>
<i>Abbildung 2: Übersicht über das Untersuchungsgebiet.</i>	<u>2</u>
<i>Abbildung 3: Nisthilfe für Höhlenbrüter, Quelle: Bild 1 -Regionale Planungsgemeinschaft für PV-Freiflächenanlagen Prignitz-Oberhavel, Bild 2 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2019).</i>	<u>16</u>
<i>Abbildung 4: Reptilienkartierung im Untersuchungsgebiet und der Umgebung. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 4 Zaun- und 1 Waldeidechsen gefunden.</i>	<u>20</u>
<i>Abbildung 5: Lage des Fledermauspotenzialbaumes.</i>	<u>22</u>
<i>Abbildung 6: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2022.</i>	<u>25</u>
<i>Abbildung 7: Lerchenvorkommen im Untersuchungsgebiet.</i>	<u>25</u>
<i>Abbildung 8: Rast- und Zugvögelerfassung im Jahr 2022 im Rahmen des saP für die vormals geplante PV-Anlage. Auf der Vorhabenfläche (Gegenstand dieses GA) und der näheren Umgebung wurden keine Arten festgestellt.</i>	<u>28</u>
<i>Abbildung 9: Westlich der Vorhabenfläche gelegene Intensivackerfläche.</i>	<u>30</u>
<i>Abbildung 10: Höhlenbaum am westlich angrenzenden Feldweg.</i>	<u>30</u>
<i>Abbildung 11: Westlich an Vorhabengebiet angrenzender Feldweg.</i>	<u>31</u>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine im Jahr 2022 \_\_\_\_\_ 7

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der Umgebung. Grün  
markiert: National streng geschützte oder europarechtlich geschützte Arten \_\_\_\_\_ 26

## Bearbeitung:



Steve Döschner, Dipl.-Ing. Forst



Yvonne Rychlak, MSc Ökologie/ Naturschutz



Felix Weber, BSc Ökologie/ Landschaftspl.

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Solarpark Heinsdorf GmbH beabsichtigt in der Gemarkung Liepe folgende bauliche Maßnahmen:

- Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit kleinbäuerlicher Tierhaltung.

Um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem europäischen und nationalen Artenschutz abzuschätzen, hat der Vorhabenträger die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung in Auftrag gegeben.

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen soweit erforderlich für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.
- Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen dargestellt, welche das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verhindern können.

## 1.2 Untersuchungsgebiet

Die Planfläche liegt im Naturraum Fläming (Östliche Fläminghochfläche) (Scholz 1962) und befindet sich in landwirtschaftlichem Vorranggebiet (Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2021). Das Gebiet umfasst Bereiche des folgenden Flures in der Gemarkung Liepe:

- Flur 1, Gemarkung Liepe (Flurst.: 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118 & 182).

Die Vorhabensfläche ist auf Ackerfläche, die durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist.

Westlich der Fläche verläuft ein Feldweg mit Feldgehölzen in Nord-Süd-Richtung. Dahinter liegt eine Intensivackerfläche. Nördlich, Östlich und Südlich liegen Forste bzw. Rodungsflächen (Kiefern, Eichen & Buchen). Im Norden grenzt eine weitere Intensivackerfläche an das UG an. Die Fläche zählt gemäß LAPRO zum Verbund störungsarmer Räume.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach BNatSchG geschützte Biotope/Bestandteile von Natur und Landschaft. Großflächige Schutzgebiete befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet.

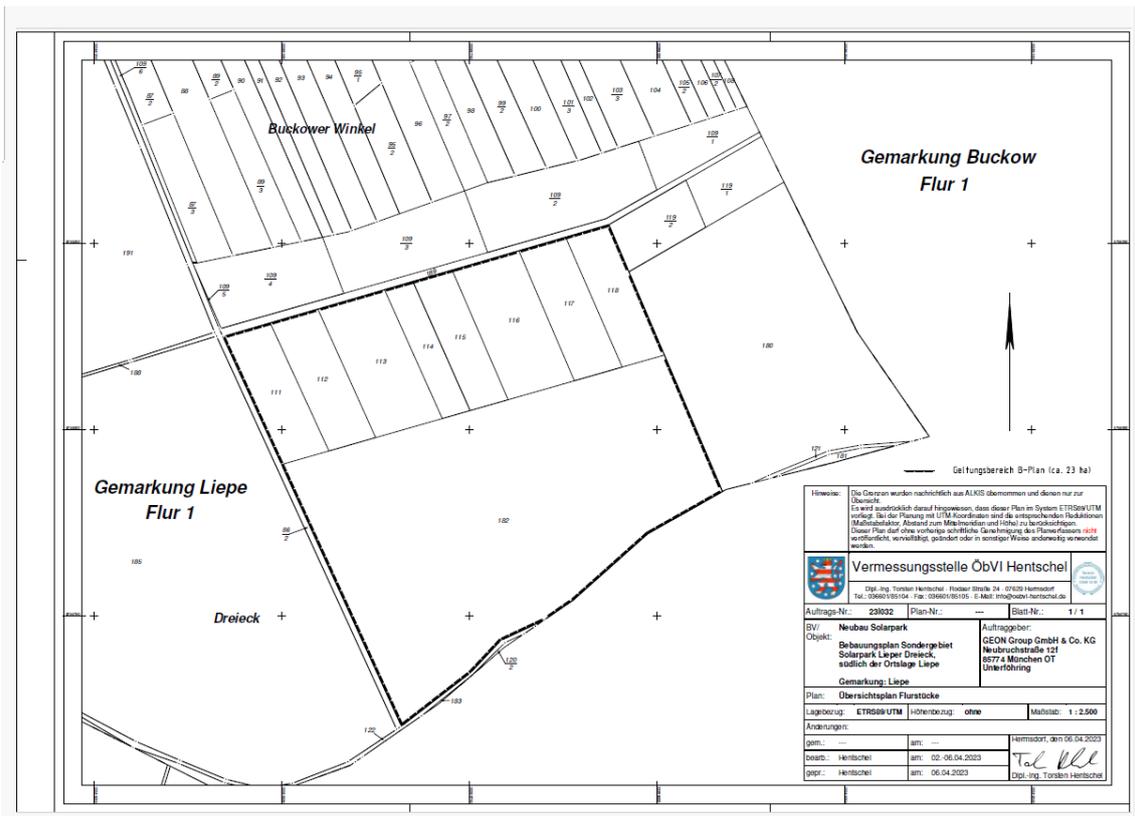


Abbildung 1: Geltungsbereiche 1 in der Gemarkung Liepe (Vermessungsstelle ÖbVI Hentschel 2023)

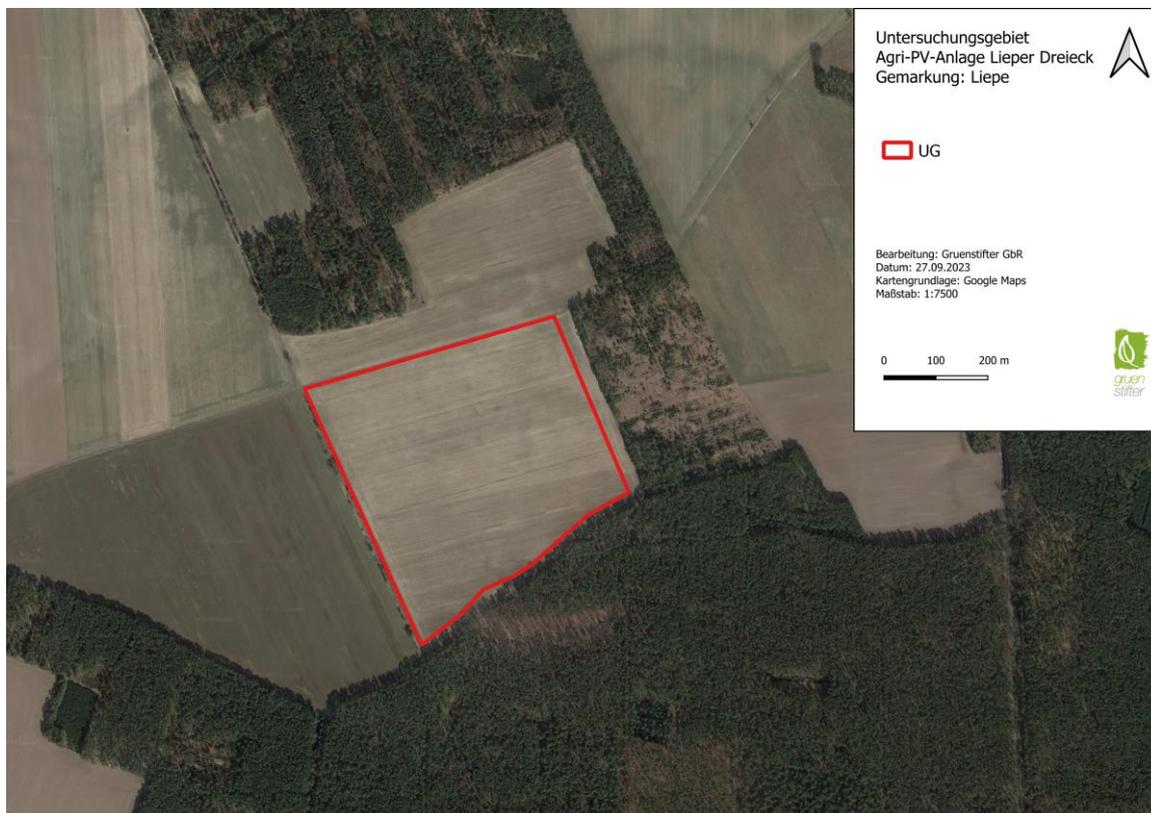


Abbildung 2: Übersicht über das Untersuchungsgebiet.

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz der Vogelarten und anderer besonders und streng geschützter Arten sind in der Vorhabenplanung die Rechtsvorschriften des BNatSchG sowie die europäische Gesetzgebung zu beachten.

Die Vorschriften für besonders und streng geschützte Arten sind §44 Abs. 1 BNatSchG zu entnehmen. Das Gesetz verbietet es,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

Die Einstufung als besonders geschützte Art ergibt sich aus §7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG.

Das Tötungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gilt (im Gegensatz zum Störungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) individuen- und nicht populationsbezogen. Daher ist es für einen Verstoß gegen das Verbot nicht maßgeblich, ob durch die Tötung die betroffene Population erheblich negativ beeinflusst wird. Die Tötung besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Eingriffszulassung generell durch geeignete Maßnahmen, soweit möglich und verhältnismäßig, zu vermeiden. Der Eintritt eines Verbotstatbestandes setzt voraus, dass sich das Tötungsrisiko für die betroffenen Tierarten durch das Vorhaben in signifikanter Weise erhöht. Dabei sind Maßnahmen, welche Tötungen vermeiden bzw. das Risiko minimieren in eine Betrachtung einzubeziehen.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG (Fassung vom 1. März 2010) sind auf europäischer Ebene im Wesentlichen in den Artikeln 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sowie in den Artikeln 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) verankert.

Demnach gründet § 44 BNatSchG auf Artikel 12 (1) der FFH-Richtlinie, welches vorsieht, dass die Mitgliedsstaaten der EU sämtliche notwendigen Maßnahmen treffen, um ein wirksames Schutzsystem für die in FFH-RL Anhang IV a) genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten zu schützen.

Die FFH-Richtlinie verbietet:

1. *Alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten,*
2. *jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten,*
3. *jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur; jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten,*

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Soweit erforderlich, können dafür ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ein Eingriff ist nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter gewährleistet werden kann.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG können unter bestimmten, im Folgenden aufgeführten, Voraussetzungen zugelassen werden (§45 Abs. 7):

1. *zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden,*
2. *zum Schutz der natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
3. *für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
4. *im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
5. *aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art*

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn:

1. *es zumutbare Alternativen gibt*
2. *sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert*

Einem Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur stattgegeben werden, wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

## **1.4 Datengrundlagen**

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

### **1. Eigene Kartierungen (gruenstifter)**

- Übersichtsbegehung zur Erfassung der Strukturen im Planbereich im Rahmen einer saP für den vormals im größeren Ausmaß geplanten Solarpark im Jahr 2022
- Begehungen des Eingriffsgebietes zur Ermittlung relevanter Lebensraumstrukturen und aller relevanten Arten (Amphibien, Vögel, Fledermäuse, weitere Planungsrelevante Arten, sofern zutreffend) für den vormals im größeren Ausmaß geplanten Solarpark im Jahr 2022

### **2. Datenübernahme/ Datenabfragen**

- Vorhandene Kartierungen im Untersuchungsgebiet und den umliegenden Flächen (Windpark Hohenseefeld I, K+S Umweltgutachten)
- Luftbild und übergeordnete Planungen

- Stellungnahmen von Verbänden und Behörden zu benachbarten Planungen (Windpark Hohenseefeld II) und eigenen Anfragen
- Ornitho.de / ABBO
- Landesamt für Umwelt Brandenburg

Weitere Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## 1.5 Methodik

Gegenstand der Untersuchungen zwischen März 2022 und November 2022 ist die Nachweiskartierung/ Erfassung von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen, sowie Brut- und Rastvögeln. Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen stützen sich dabei auf geltendes Europa- und Bundesrecht sowie anerkannte fachliche Methoden- und Handlungsleitfäden. Bei den Erfassungen waren immer mindestens drei Fachkräfte für die jeweiligen Artengruppen vor Ort.

Das methodische Vorgehen stützt sich auf die folgenden Schritte:

1. Ermittlung der prüfrelevanten Tier- und Pflanzenarten, wobei alle nachgewiesenen und potenziell vorkommenden gemeinschaftlich geschützter und nach nationalem Recht streng geschützter Arten ermittelt werden. Die mit hinreichender Sicherheit durch das Projekt auszuschließenden Arten bleiben unberücksichtigt. Hierzu zählen Arten:
  - a. die entsprechend der Roten Liste Brandenburg im Naturgroßraum ausgestorben, verschollen bzw. nicht vorkommend sind,
  - b. deren Lebensraum im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt,
  - c. deren Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben so gering ist, dass durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).
2. Prüfung der tatsächlich betroffenen Arten durch Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens
3. Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung bei Erfüllung der Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten. Die Ausnahmevoraussetzungen nach §45 Abs. 7 BNatSchG sind erfüllt, wenn:
  - a. keine zumutbaren Alternativen zur Verfügung stehen,
  - b. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen,
  - c. sich der Erhaltungszustand der betroffenen Arten nicht maßgeblich verschlechtert und
  - d. Der günstige Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gewahrt bleibt.

Liegen nachweislich zwingende Gründe des vorwiegend öffentlichen Interesses vor, so ist das Vorhaben für die nach nationalem Recht geschützten Arten genehmigungsfähig. Naturschutzrechtliche Ausnahmevoraussetzungen bestehen nicht.

### **1.5.1 Amphibien**

Die Erfassung der Amphibienfauna erfolgte mittels sechs Flächenbegehungen im Frühjahr/Sommer 2022 in Anlehnung an das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Prüfung nach §44 Abs. 1 BNatSchG (MKULNV 2017). Dabei kamen neben Beobachtungen zu wechselnden Tag- und Nachtzeiten auch Rufanalysen an den vorhandenen Gewässern im Untersuchungsgebiet zum Einsatz. Auf Kescherfänge wurde aufgrund des geringen bis nicht vorhandenen Wasserstand verzichtet. Im Untersuchungsgebiet der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurden keine Nachweise für Amphibien erbracht. Geeignete Lebensraumbedingungen liegen nicht vor.

### **1.5.2 Reptilien**

Die Erfassung der Herpetofauna erfolgt durch acht Flächenbegehungen innerhalb des Aktivitätszeitraumes der potenziell betroffenen Arten von Anfang April bis September 2022. Die Begehungen fanden, sofern möglich, außerhalb von Hitzeperioden statt. Dabei ist anzumerken, dass der gesamte Sommer 2022 von langanhaltenden trocken-heißen Witterungsbedingungen geprägt war und die Begehungen somit teilweise in suboptimalen Verhältnissen stattgefunden haben.

Bei den Erfassungsterminen wurden für Reptilien relevante Strukturen auf der Vorhabensfläche sowie einem Umgriff von etwa 100 m kontrolliert. Zwischen den einzelnen Begehungen pro Tag wurde eine Wartezeit von 1.5 Stunden eingeräumt. Bei jeder Begehung wurden zusätzlich Zufallsbeobachtungen anderer Artengruppen vermerkt, sofern zutreffend.

### **1.5.3 Fledermäuse**

Die Erfassung der Chiropterenfauna erfolgte mittels sechs Transektbegehungen entlang relevanter Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet der saP und entlang der Außengrenzen der Vorhabensfläche im Frühjahr/Sommer 2022. Des Weiteren wurden potenzielle Höhlenbäume, Leitstrukturen und Jagdreviere ermittelt. Zur Anwendung kamen Sichtbeobachtungen, Wärmebildkameras und BatDetektor.

Das methodische Vorgehen erfolgte in Anlehnung an das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Prüfung nach §44 Abs. 1 BNatSchG (MKULNV 2017) sowie des Handbuchs zur Entwicklung methodischer Standards zur akustischen Erfassung von Fledermäusen (LBM 2011).

### **1.5.4 Vögel**

Zur Erfassung der Brutvögel wurde das Untersuchungsgebiet an acht Terminen von Mitte März bis Ende Juni 2022 begangen. Die Begehungen fanden jeweils in den frühen Morgen- bzw. in den Abendstunden zur Zeit der höchsten Gesangs- und Balzaktivität bzw. in den Abendstunden statt.

Das Wetter an den einzelnen Terminen war immer ohne Regen und mit max. mäßigem Wind. Die Auswertung folgte den Grundsätzen der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007).

Dabei wurden Sichtbeobachtungen und (revieranzeigende) Lautäußerungen im engen Untersuchungsgebiet der saP sowie in einem 50 m-Pufferbereich kartiert. Zusätzlich wurden auf der Fläche und im nahen Umfeld befindliche Gehölze auf Höhlen und vorhandene Niststätten mittels Fernglases abgesucht. Bei jeder Begehung wurden Zufallsbeobachtungen anderer Artengruppen vermerkt, sofern zutreffend. Zur Erfassung der Rastvögel erfolgten acht Begehungen von August bis November. Abend- und Nachtbegehungen erfolgten zum Nachweis nachtaktiver Arten, wie Eulen und Wachtel. Für die Horstsuche wurden anliegende Wälder sowie Gehölzinseln mittels Spektiv und Fernglas zuerst im unbelaubten Zustand abgesucht und später auf Brutgeschehen und aktive Nutzung kontrolliert.

Aufgrund der Größe der Fläche kommunizierten bei den Erfassungen die Kartierer\*innen mittels Telefons miteinander, um Doppelerfassungen zu vermeiden und zwecks Koordination der Bewegungsrichtungen.

## 1.6 Begehungstermine

Als Beurteilungszeitpunkt wurden die Zeitpunkte der Ortstermine gewählt (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Begehungstermine im Jahr 2022**

Datum	Zeit	Wetter	Fokus
15.03.2022	ab 19:00 Uhr	5°C, trocken, windstill, Regen am Vortag	Amphibien
16.03.2022	ab 6:00 Uhr	6°C, trocken, windstill	Brutvögel
27.03.2022	ab 6:00 Uhr	7°C, trocken, leichter Wind	Brutvögel
14.04.2022	ab 5:30 Uhr	9°C, trocken, leichter Wind	Brutvögel
14.04.2022	ab 21:00 Uhr	15°C, leichter Regen, leichter Wind	Amphibien
23.04.2022	ab 10:15 Uhr	17°C, sonnig, leichter Wind	Reptilien
23.04.2022	ab 19:00 Uhr	12°C, trocken, windstill	Fledermäuse
08.05.2022	ab 5:30 Uhr	10°C, sonnig, windstill	Brutvögel
08.05.2022	ab 21:30 Uhr	13°C, trocken, leichter Wind	Amphibien
15.05.2022	ab 17:00 Uhr	17°C, trocken, Wind: 5,0 m/s	Brutvögel

15.05.2022	ab 19:40 Uhr	15°C, trocken, leichter Wind	Fledermäuse
29.05.2022	ab 5:00 Uhr	11°C, trocken, leichter Wind	Brutvögel
29.05.2022	ab 11:00 Uhr	15°C, leicht bewölkt, leichter Wind	Reptilien
30.05.2022	Ab 3:00 Uhr	9°C, trocken, windstill (Regen am Vortag)	Amphibien
10.06.2022	ab 3:00 Uhr	13°C, trocken, leichter Wind (Regen am Vortag)	Amphibien
10.06.2022	ab 20:15 Uhr	16°C, trocken, windstill	Fledermäuse
18.06.2022	ab 4:30 Uhr	18°C, sonnig, windstill	Brutvögel
18.06.2022	ab 9:00 Uhr	24°C, sonnig, windstill	Reptilien
26.06.2022	ab 4:00 Uhr	18°C, trocken, leichter Wind (Regen am Vortag)	Amphibien
26.06.2022	ab 9:30 Uhr	24°C, sonnig, windstill	Reptilien
10.07.2022	Ab 4:30 Uhr	14°C, trocken, leichter Wind	Brutvögel
10.07.2022	ab 8:30 Uhr	16°C, bewölkt, leichter Wind	Reptilien
10.07.2022	ab 20:30 Uhr	15°C, trocken, leichter Wind	Fledermäuse
09.08.2022	ab 8:00 Uhr	17°C, trocken, windstill	Reptilien
09.08.2022	ab 19:30 Uhr	20°C, trocken, leichter Wind	Fledermäuse
24.08.2022	ab 9:00 Uhr	20°C, sonnig, leichter Wind	Reptilien
24.08.2022	ab 5:00 Uhr		Rastvögel
12.09.2022	ab 5:00 Uhr	14°C, trocken, windstill	Fledermäuse
12.09.2022	ab 16:00 Uhr		Rastvögel
20.09.2022	ab 10:30 Uhr	19°C, bewölkt, leichter Wind	Reptilien
20.09.2022	ab 7:00 Uhr		Rastvögel
02.10.2022	ab 7:00 Uhr		Rastvögel
18.10.2022	ab 15:00 Uhr		Rastvögel

25.10.2022	ab 7:00 Uhr		Rastvögel
01.11.2022	ab 14:00 Uhr		Rastvögel
08.11.2022	ab 7:30 Uhr		Rastvögel

## **2 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die allgemeinen Wirkfaktoren ausgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Sowohl mittelbare als auch unmittelbare Wirkungen finden dabei Berücksichtigung. Der Begriff der Beschädigung in §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird in Übereinstimmung mit der bundesweit anerkannten Auslegung und im Sinne einer funktionalen Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten interpretiert (RUNGE et al. 2010).

Als Beurteilungsgrundlage für den Verbotstatbestand gem. § 44 (1) BNatSchG ist dabei auf die vorhabensbedingten Wirkungen und damit einhergehenden Veränderungen des Eingriffsbereichs abzielen und diese von bereits vorhandenen Beeinträchtigungen zu trennen.

### **2.1 Vorhabensbeschreibung**

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Gemäß vorliegendem Modullayout beträgt der lichte Modulreihenabstand 3 m. Die geplanten Module weisen eine Höhe von 2,68 m und einen Neigungswinkel von 15° auf.

### **2.2 Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren und -prozesse**

Während der Bauphase treten räumlich und zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen von Tieren auf. Diese können in Form von Lärm, Schadstoffemissionen sowie bauzeitlich genutzten Flächenbeanspruchungen auch außerhalb der Vorhabensfläche zu Lebensraumverlust bzw. Störung und Schädigung betroffener Tierarten führen.

Im Folgenden sind die im Regelfall auftretenden Beeinträchtigungen aufgeführt.

#### **Verletzung und Tötung von Tierarten und ihren Entwicklungsformen**

Durch das Befahren der Flächen mit Baufahrzeugen und das Betreten durch Baupersonal können einzelne Individuen und ihre Entwicklungsformen verletzt oder getötet werden. Dies betrifft vor allem Vögel, Reptilien und Wirbellose.

#### **Flächenbeanspruchung**

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme umfasst bei der Errichtung von PV-Anlagen im Regelfall die Vorhabensfläche bzw. geht nur wenig darüber hinaus. Dabei treten üblicherweise Störungen und temporäre Lebensraumverluste von Individuen auf, z. B. durch Anlage von Erd- und Baustofflagerstätten sowie temporäre Zuwegungen.

*Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Umfang der bau- und anlagenbedingten Flächeninanspruchnahme nicht bekannt. Es wird dazu geraten, die bauliche Flächeninanspruchnahme auf ein Mindestmaß zu reduzieren und auf die Vorhabensfläche (ca. 22,2 ha) abzustellen.*

### **Barrierewirkung/ Zerschneidung**

Durch bau- und anlagenbedingte Wirkungen können Lebensräume von Arten fragmentiert und Individuen gestört werden. Die üblicherweise angelegten Umzäunungen zum Schutz der Anlage können Säugetierpopulationen voneinander isolieren und stellen räumliche Hindernisse dar. Je nach Beschaffenheit der Umzäunung betrifft dies auch Amphibien, Reptilien oder Jungtiere bodenbrütender Vögel, welche noch nicht flugfähig sind.

*Aus gutachterlicher Sicht wird dazu geraten, eine Mindestdurchschlupfhöhe von 15 cm für Kleinsäuger, Jungvögel, Reptilien und Amphibien zu gewährleisten. Angrenzend an den Forst bzw. die Rodungsfläche sind freie Korridore von 25 m vorgesehen, die Wanderungen von größeren Säugetieren ermöglichen.*

### **Emissionen von Licht, Lärm, Erschütterungen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge, Anwesenheit von Baupersonal und -maschinen**

Störepfindliche Arten können durch bau- und anlagebedingten Lärm, Erschütterungen und optische Störreize aufgescheucht, gestresst oder vertrieben werden. Potenzielle Lebensräume dieser Arten können dadurch temporär ihre Eignung als Habitat verlieren. Zur Gruppe der störepfindlichen Arten gegenüber Erschütterungen zählen insbesondere Reptilien und Amphibien, aber auch Vögel bzw. deren Nester.

Optische Störungen im bau- und anlagebedingten Sinne sind vor allem Lichtquellen zur Baustellenbeleuchtung und Reflexionen des Sonnenlichts auf den PV-Anlagen. Beleuchtungen können, vor allem bei schlechten Wetterbedingungen nachts ziehende Vögel anlocken und desorientieren. Künstliches Licht beeinflusst das Brut- und Singverhalten von Vögeln und damit auch den Bruterfolg (KEMPENAERS et al. 2010). Nachtaktive Insekten werden durch künstliches Licht, insbesondere Quecksilberdampf-Hochdruck- und Metallhalogendampflampen, angezogen und erleiden teilweise erhebliche Populationsverluste (EISENBEIS 2013).

Lichtreflexionen können unter gewissen Bedingungen und je nach Bauweise Beeinträchtigungen für Vögel darstellen bzw. von ziehenden Rastvögeln fälschlicherweise als Wasserfläche betrachtet werden. Dies führt zu Kollisionen und damit einhergehend einem erhöhten Verletzungs- oder Tötungsrisiko.

*Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob eine Beleuchtung der PV-Anlage geplant ist. Von einer nächtlichen Beleuchtung wird aus gutachterlicher Sicht abgeraten bzw. ist sofern nicht vermeidbar, auf ein Mindestmaß zu reduzieren.*

### **Verschattung/ Verlust von Lebensräumen**

PV-Module können, je nach Sonnenstand und Einstrahlungsintensität, Ausrichtung, Höhe der Ständerkonstruktion und Abstand zueinander, Teilflächen verschatten und die Ausprägung des Arteninventars von Flora und Fauna verändern.

Die Überschirmung bewirkt eine Ableitung des Regenwassers und kann in darunterliegenden Bereichen zur oberflächlichen Austrocknung führen. Dies beeinträchtigt vor allem edaphische Arten. Der Bodenwasserhaushalt bleibt in der Regel unverändert, da durch die Kapillarkräfte tieferliegende Bodenschichten gleichmäßige Feuchteverteilung bewirken (BfN 2009).

Ein indirekter Verlust von Lebensräumen, Brutbiotopen sowie Nahrungsflächen könnte außerdem durch die Verfremdung des Habitats auftreten (Silhouetteneffekt der PV-Module, Spiegelungen auf der Moduloberfläche). Für überfliegende Zug- und Rastvögel gehen potenzielle Ruhestätten während der Migrations- und Dismigrationsphase verloren. Bodenbrütende Vogelarten könnten Brutstätten verlieren. Je nach Ausgestaltung der PV-Anlage gehen außerdem Jagdreviere für Greifvögel und Fledermäuse verloren.

*Die Vorhabensfläche ist durch intensive Ackernutzung geprägt und besitzt eine sehr geringe Lebensraumvielfalt. Eine potenzielle Beeinträchtigung ist durch das Vorhaben vor allem für bodenbrütende Arten wie Feld- und Heidelerche durch den Verlust von Fortpflanzungstätten sowie für Greifvögel zu erwarten. Für Rastvögel weist die Fläche aufgrund der Lage an den Forstbereichen nur eine geringe Eignung auf. In der Umgebung finden sich geeignete Flächen.*

*Eine Aufwertung der Vorhabensfläche und Um- bzw. Dreifachnutzung (PV mit Modulreihenabständen von 3 m/ Artenschutzflächen / kleinbäuerliche Tierhaltung) kann durch extensive Pflege die Artenvielfalt fördern. Die Umnutzung der Fläche kann zur Ausbildung einer mehrstufigen Krautschicht führen, welche die Artenvielfalt und das vorhandene Nahrungsangebot zusätzlich fördert.*

## **2.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Die Vorhabensfläche ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehenden Nährstoffeinträgen und Agrarmonokulturen geprägt. Nach der Errichtung der PV-Anlagen ist das Gebiet technisch überprägt.

### **Einsatz von Pestiziden und Herbiziden**

Durch gewisse Maßnahmen zur Freihaltung von Betriebsflächen können ggf. Schädigungen und Tötungen von Insektenarten eintreten. Auch betroffen sind ggf. deren Fressfeinde, wie Vögel, Amphibien, Fledermäuse und Reptilien durch die Anreicherung von Schadstoffen in der Nahrungskette davon betroffen.

*Die betriebsbedingten Beeinträchtigungen entsprechen i. d. R. den anlagebedingten Wirkungen. Zusätzliche Faktoren sind eher unwahrscheinlich. Auf den Einsatz von Pestiziden zur Flächenfreihaltung ist zu verzichten.*

### **3 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Im Allgemeinen ist bei der Errichtung von Freiflächensolaranlagen auf intensiv genutzten Ackerflächen von einer geringen und zeitlich beschränkten Vorhabenwirkung und einer Verbesserung der Habitatqualität auszugehen, sofern ggf. notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Positionierung und planerische Darstellung der Maßnahmen erfolgt im weiteren Planungsverlauf.

#### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

Im Folgenden werden Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt, welche die Tötung, Schädigung und Störung gesetzlich geschützter Arten und ihrer Lebensstätten vermeiden können.

Die Hinweise sind grundsätzlich und flächendeckend zu beachten:

- Einsatz von Baumaschinen, -geräten und -fahrzeugen, die den einschlägigen technischen Vorschriften und Verordnungen entsprechen,
- ordnungsgemäße Lagerung, Verwendung und Entsorgung boden- und wassergefährdender Stoffe während der Bau- und Unterhaltungsarbeiten,
- sofortige und umfassende Beseitigung von bei Unfällen oder Leckagen austretenden Schadstoffen und ordnungsgemäße Entsorgung,
- Entfernung aller nicht mehr benötigter standortfremder Materialien nach Bauende.
- Minimierung von Baustellen- und Anlagenbeleuchtung sowie Verzicht von nächtlicher Beleuchtung
- Beschränkung des Befahrens der Vorhabensfläche im Betrieb auf feste Zuwegungen

Darüber hinaus sind die folgenden speziellen Vorkehrungen zu berücksichtigen:

##### **V1 - Schutz von Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG).**

Gehölzbestände und bedeutsame Biotopbereiche, die im Grenzbereich zum geplanten Vorhaben, zum Arbeitsstreifen, zu Baustelleneinrichtungsflächen oder -zufahrten liegen, sind während der Bautätigkeit durch geeignete Vorkehrungen gemäß DIN 18.920 und RAS-LP 4 (FGSV 1999) vor vermeidbaren und unnötigen Beeinträchtigungen zu schützen.

Bereiche von höherer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften sind außerhalb der für das Vorhaben unbedingt erforderlichen Flächen von einer Inanspruchnahme wie Befahren und Zwischenlagerung von Boden oder anderen Materialien auszunehmen. Gegebenenfalls ist ein Flächenschutz abhängig von den örtlichen Gegebenheiten einzurichten. Schutzzäune sind nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zu entfernen.

##### **V2 - Begrenzung der Bauflächen auf ein Mindestmaß.**

Der Baubetrieb ist auf die unbedingt erforderlichen Flächen zu beschränken. Diese umfassen einen Arbeitsstreifen (soweit unbedingt erforderlich) und mögliche Baustelleneinrichtungsflächen. Die Einrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen darf nur auf Flächen erfolgen, die von weniger als allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften sind, zum Beispiel auf Verkehrsflächen oder anderen versiegelten Siedlungsflächen sowie Acker- und Intensivgrünlandflächen.

### **V3 - Fachgerechtes Abräumen des Oberbodens und Rekultivierung des Arbeitsstreifen und der Baustelleneinrichtungsflächen.**

Die für die Bauarbeiten beanspruchten Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen sind, wenn keine andere Folgenutzung vorgesehen ist, nach Beendigung der Arbeiten in Orientierung am Ausgangszustand zu rekultivieren. Dabei sind die Bereiche wieder in den alten standörtlichen Zustand zurückzusetzen. Das gilt insbesondere für die Auflockerung verdichteter Böden und den Rückbau eingebrachten Wegebaumaterialien. Bei Bedarf ist der Boden zu lockern. Durch die Maßnahme werden wieder weitgehend natürliche Bodenverhältnisse und -funktionen hergestellt und günstige Bedingungen für die Entwicklung ähnlicher Pflanzenbestände geschaffen. Gegebenenfalls auftretender überschüssiger Boden ist abzufahren und fachgerecht zu entsorgen oder der Wiederverwendung zuzuführen.

### **V4 – Bauzeitenbeschränkung**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind die Baumaßnahmen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu beginnen. Soll von diesen Bauzeiten abgewichen werden, sind nach Rücksprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden insbesondere in den Übergangsbereichen zu bedeutenden Habitatstrukturen, wie Baumreihen, Ruderalfluren und Waldbereichen, entsprechende Vergrämungs- bzw. Schutzmaßnahmen für betroffene Artengruppen, wie Amphibien und Reptilien durchzuführen. Durch eine ökologische Baubegleitung ist das Planungsgebiet in diesem Fall auf ein Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von Offenlandbrütern hin zu untersuchen.

### **V5 – Umzäunung der PV-Anlage**

Zur Vermeidung einer Fragmentierung von Habitaten soll die Umzäunung eine Bodenfreiheit von durchschnittlich > 15 cm aufweisen. Der Bereich unter dem Zaun ist einmal jährlich freizuschneiden. Zur Vermeidung des Eindringens von Prädatoren (Konflikt bei kleinbäuerlicher Tierhaltung), wird ein zweiter Weidezaun innerhalb der Anlage bzw. die Installation von stromführenden Litzen (ca. 20 cm über dem Boden, 20 cm Abstand zum Zaun) außerhalb der Zaunanlage empfohlen.

**V6 – Verzicht von betriebsbedingtem Pestizid- und Herbizideinsatz**, um eine natürliche Biotopausbildung zu fördern und Schadstoffeinträge im Vergleich zur vorherigen Nutzung ggf. deutlich zu reduzieren.

**V7 – Schaffung von störungsfreien, nicht umzäunten und miteinander verbundenen Korridoren entlang relevanter Bestandteile von Natur und Landschaft mit einer Breite von 25 m** (Waldränder, Baumreihen). Die Maßnahme ist vor Baubeginn planerisch darzustellen und mit fachkundigem Personal und den zuständigen Behörden abzustimmen. Die Umsetzung hat innerhalb der Bauzeit zu erfolgen. Für die Dauer der Anlagenbetriebszeit sind die Bereiche fachgerecht im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu pflegen.

### **V8 – Errichtung von Schutzzäunen für Reptilien und Amphibien während der Bauphase.**

Vor Baubeginn ist die Baufläche mit einem Schutzzaun zu versehen, um eine Einwanderung auf die Vorhabensfläche zu verhindern (Maße: Höhe 50 cm, Material: glatte Folie). Der Zaun ist etwa 10 cm in den Boden einzugraben min. 1x pro Woche auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Auf Seiten der Vorhabensfläche sind Ausstiege zu schaffen (z. B. mittels 45° Schrägstellung oder kegelförmigen Aufschüttungen bis zur Folienoberkante im Abstand von 10 m) bzw. Fangeimer einzubringen. So können auf der Fläche befindliche Individuen in umliegende Bereiche abwandern bzw. abgesammelt und in Wanderungsrichtung verbracht werden. Ausstiege sind nur in

Bereichen zu errichten, an die besiedlungsfähige Flächen angrenzen. Straßenseitige Ausstiege sind zu vermeiden (LfU 2020). Fangeimer sind nur einzubringen, sofern die Bauphase und Umzäunung innerhalb der Wanderungsphasen von Amphibien stattfinden.

**V9 - Eine ökologische Baubegleitung** bei der Baufeldfreimachung und möglichen Baumfällung muss durch einen Sachverständigen erfolgen. Die Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist es, sicherzustellen, dass keine auf der Fläche vorhandenen Individuen aller planungsrelevanten Artengruppen geschädigt werden.

### 3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. von § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)

Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine CEF-Maßnahmen veranschlagt.

### 3.3 Empfehlungen im Sinne des Verbesserungsgebots

Folgende Maßnahmen werden im Sinne des Verbesserungsgebots empfohlen:

**VG1 - Entwicklung der unversiegelten Fläche der Anlage durch gebietsheimisches Saatgut als extensives Grünland und Pflege durch Mahd oder Beweidung**, so dass ein artenreiches Mosaik entsteht, welches Insekten und Vögeln als Nahrungsgrundlage und Lebensraum dienen kann. Dabei ist auch die Pflege der Kleingehölze in den Randbereichen zu berücksichtigen. Eine extensive Pflege ist individuell anzupassen und berücksichtigt sowohl betriebsbedingte als auch ökologische Komponenten. Auf das Vorhaben bezogen, kommt eine zweimalige Mahd pro Jahr in Frage, wobei der erste Schnittzeitpunkt so spät wie möglich im Jahr erfolgen sollte. Um die ökologische Diversität zusätzlich zu fördern, ist auch eine Offenhaltung der Flächen durch Schafbeweidung möglich.

**VG2 –Anbringung von Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an der Unterseite der Einzelmodule**, so dass das allgemeine Angebot an Lebensstätten für die betreffenden ökologischen Gilden erhöht wird.



Abbildung 3: Nisthilfe für Höhlenbrüter, Quelle: Bild 1 -Regionale Planungsgemeinschaft für PV-Freiflächenanlagen Prignitz-Oberhavel, Bild 2 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2019).

## **4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Aufgrund der Habitatausstattung des UG und der Umgebung werden Vorkommen der Amphibien, Fische und Rundmäuler sowie Krebse und Muscheln ausgeschlossen, da sich im Planungsgebiet keine permanenten Gewässer oder geeigneten Landlebensräume befinden.

Eine Betroffenheit von Tag- und Nachtfaltern, Libellen und Käfern durch das Vorhaben ist ebenfalls auszuschließen, da mit der Nutzungsextensivierung durch das Vorhaben im Allgemeinen eine Verbesserung der Lebensbedingungen für diese Artengruppen einhergeht.

#### **4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Floristische Erfassung und Biotopkartierung an Kleingewässern)**

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus §44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

*Ein Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten gemäß Anhang IV der FFH-RL kann im direkten Planungsgebiet ausgeschlossen werden.*

#### 4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus §44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot von Lebensstätten** (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**Tötungs- und Verletzungsverbot** (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

#### **4.1.1.1 Reptilien**

Während der Begehungen konnten in der Umgebung des UG insgesamt 4 Individuen der Zauneidechse sowie 1 Individuum der Waldeidechse festgestellt werden (siehe Abbildung 4). Die Funde verteilten sich ausnahmslos auf Waldränder sowie Wegrandstrukturen. Auf der direkten Vorhabensfläche konnten keine Reptilien gefunden werden.

Da Eidechsen versteckt leben, ist eine höhere Populationsgröße sehr wahrscheinlich. Eine vorsichtige, auf Korrekturfaktoren in der Fachliteratur gestützte Schätzung lässt eine Bestandszahl von **etwa 20 bis 40 Zauneidechsen sowie 5 bis 10 Waldeidechsen** vermuten (Korrekturfaktor 5 bzw. 10). Die Korrekturfaktoren sind in der Fachliteratur umstritten und werden mit Werten von 4 bis über 20 angegeben (siehe u. a. LAUFER 2013; BLANKE & VÖLKL 2015). Dabei wird u.a. der Flächenzustand, die Einsehbarkeit, Witterungsbedingungen sowie die Anzahl der Begehungen berücksichtigt.

Aufgrund fehlender Unterschlupfmöglichkeiten und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung wird die Eignung der direkten Vorhabensfläche als Lebensraum für Zaun- und Waldeidechsen als gering eingeschätzt.

Obwohl keine weiteren Reptilien während der Begehungen beobachtet werden konnten, ist davon auszugehen, dass die Waldränder und Wegerandstrukturen auch für weitere Arten, wie die Blindschleichen von Bedeutung sind.

Bei Beachtung der empfohlenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist eine dauerhafte Beeinträchtigung auf die Artengruppe nicht zu erwarten. Es wird im Allgemeinen von einer Verbesserung der Lebensraumqualität und -größe durch das Vorhaben ausgegangen.

*Beeinträchtigungen der lokalen Population sind durch die Baufeldfreimachung und den Bauverkehr sowie den temporären Verlust von Lebensräumen zu erwarten (Baulärm, Erschütterungen). Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass die Störungen nur zeitlich begrenzt auftreten und nach Ende der Baumaßnahmen der Lebensraum der Arten durch den Wegfall der Ackernutzung eher vergrößert wird.*

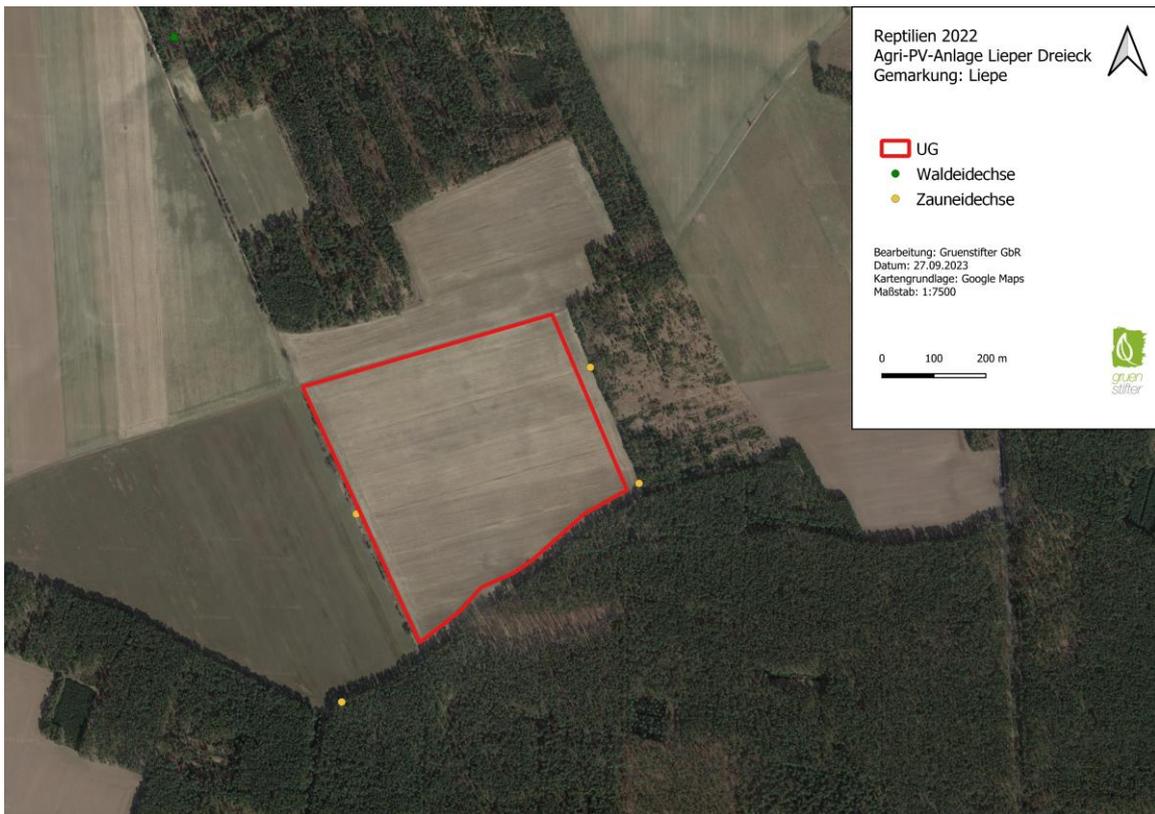


Abbildung 4: Reptilienkartierung im Untersuchungsgebiet und der Umgebung. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 4 Zaun- und 1 Waldeidechsen gefunden.

#### **4.1.1.2 Fledermäuse**

Während der Begehungen im Untersuchungsgebiet konnten im Bereich der Intensivacker lediglich Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) sowie Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) festgestellt werden.

Die Feldgehölze und Waldränder dienen allen vorgefundenen Arten als Leitlinien für die Jagd. Quartiere konnten in der Umgebung nicht nachgewiesen werden. An westlich der Vorhabenfläche gelegenen Feldgehölz (Birke) wurde Quartierpotenzial (Baumhöhlen) festgestellt.

Insgesamt ist die Fledermausfauna aus gutachterlicher Sicht auf den Intensiväckern wenig ausgeprägt und konzentriert sich auf die Waldränder. Lediglich der Große Abendsegler nutzte die Offenflächen zu Transferflügen und vereinzelt zur Jagd. Dies ist mutmaßlich auf die geringe Biodiversität und Biomasse der Insekten zurückzuführen. Es waren während der Begehungen insbesondere im Spätfrühling und Frühsommer auffällig wenige Insekten zu finden.

*Aus gutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben nicht mit einer dauerhaften Betroffenheit der vorgefundenen Arten zu rechnen. Die Errichtung der geplanten Freiflächen-PV-Anlage geht mit der Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen einher. Bei Beachtung der empfohlenen Maßnahmen ist mit einer Erhöhung des Nahrungsangebots und somit einer Verbesserung der Lebensbereiche von Fledermäusen zu rechnen. Es ist darauf zu achten, dass Baustellenbeleuchtungen nur in minimal notwendigen Fall Verwendung finden. Auf dauerhafte Beleuchtung der Anlage ist zu verzichten, um Dunkelkorridore für Fledermäuse zu erhalten. Bei der Baustelleneinrichtung ist zusätzlich ein Abstand zum Potenzialbaum einzuhalten und die Unversehrtheit sicherzustellen.*



Abbildung 5: Lage des Fledermauspotenzialbaumes.

#### **4.1.1.3 Weitere Säugetiere**

Die Umgebung des UG wird von zahlreichen Säugetierarten als Lebensraum genutzt. Insbesondere Feldwegränder sowie die Forst- und Rodungsbereiche stellen dabei wichtige Strukturelemente in einer ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft dar. Für die Kleinsäuger kann es zu vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Wanderungsbewegungen durch die vorgesehenen Umzäunungen der PV-Anlage kommen.

Ausgeprägte Wildwechsel waren nicht durch die Vorhabensfläche erkennbar. Huftiere nutzen auf Grundlage der Beobachtungen vor Ort hauptsächlich Waldkanten, Feldränder und in kleinerem Umfang Bearbeitungsspuren für die Bewegung zwischen den Strukturen. Ruhestätten von Fuchs, Marderhund, Dachs und Feldhase waren in der Umgebung der Vorhabensfläche nicht zu finden. Spuren des Wolfes wurden an entfernt gelegenen Feldwegen festgestellt. Für die letztgenannten Arten sowie kleinere Säugetiere, wie Igel, Nagetiere und Marder ist eine dauerhafte Betroffenheit durch das Vorhaben nicht zu erwarten, sofern die empfohlenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

*Aus gutachterlicher Sicht wird die Einrichtung eines Pufferstreifens entlang der Waldkanten empfohlen, um ungehinderte Migration von größeren Säugetieren weiterhin zu ermöglichen (Breite: 25 m).*

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie

### Brutvögel

Von dem im Jahr 2022 kartierten 21 Vogelarten konnten 15 Arten als revierhaltende Arten im Untersuchungsgebiet bzw. der Umgebung nachgewiesen werden (siehe Tabelle 2 und Abbildung 6).

5 der nachgewiesenen Arten stehen auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (2021) bzw. Brandenburgs (2019), 3 Arten stehen auf der Vorwarnliste. Viele der Arten nutzen die Umgebung des Untersuchungsgebietes als Nahrungsrevier und brüten in den Forsten. Teilweise besteht im Untersuchungsgebiet ein Brutvorkommen bzw. Brutverdacht aufgrund von beobachteten Verhaltensweisen innerhalb der Brutzeit der Art.

Die typischen Arten der offenen Ackerflur sind in der Umgebung des UG vertreten. Die Vorkommen der Feldlerche (2 BP) und Heidelerche (3 BP) haben eine geringe bzw. mittlere Dichte. Weitere vorkommende Offenlandarten sind Goldammer (2 BP) und Grauammer (1 BP).

Für die Lerchenvorkommen ist eine direkte Betroffenheit durch die Umsetzung des Vorhabens zu erwarten, welche ohne geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu einem Bestandsverlust führen könnte. Andere Arten wiederum werden durch die Nutzungsextensivierung und Aufgabe der Intensivlandwirtschaft gefördert im Rahmen des Vorhabens gefördert.

Angrenzende Forst- bzw. Rodungsbereiche bieten Lebensraum für weitere Arten, wie Wendehals und Bluthänfling (jeweils 1 BP). Weitere Arten sind u. a. Baumpieper (1 BP), Buchfink (2 BP), Mönchsgrasmücke (1 BP), Stieglitz (1 BP) und Zilpzalp (1 BP). Die Strukturen, in denen die Brutvorkommen der Arten festgestellt wurden, sind bei Beachtung der empfohlenen Maßnahmen nicht vom Vorhaben betroffen. Eine Beeinträchtigung der zuvor genannten Arten durch die Umwandlung des Intensivackerlandes in PV-Anlagen ist nicht zu erwarten.

Eine Nahrungssuchende Rohrweihe wurden in der Umgebung der Vorhabenfläche beobachtet. Horststandorte von Greif- und Rabenvögeln konnten in der Umgebung der Vorhabenfläche nicht festgestellt werden.

(Brut-) Vorkommen von gewässergebundenen Arten, wie Kranichen oder Entenvögeln kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Die Ergebnisse der Brutvogelerfassung stimmen mit den Voruntersuchungen zur Errichtung des Windparks Hohenseefeld II (K+S Umweltgutachten, Notus) überein und zeigen keine größere Veränderung des Bestands- und Nutzungsintensität im erweiterten Umgriff der Vorhabenfläche (Süden).

*Inbesondere die Forste bzw. Rodungsflächen dienen zahlreichen Vogelarten als Lebensstätte und Nahrungsquelle. Bei Erhalt dieser Strukturen und Einhaltung von Bauzeitenregelungen, wird die Betroffenheit vieler vorgefundenen Arten aufgrund des Vorhabentyps (Freiflächen-PV-Anlage) als temporär eingestuft. Die Nutzung der Vorhabenfläche durch Arten, welche auf offene Landwirtschaftsflächen angewiesen sind (z. B. Lerchen, Greifvögel), ist durch den geplanten Modulreihenabstand von 3 m aus gutachterlicher Sicht weiterhin gewährleistet.*

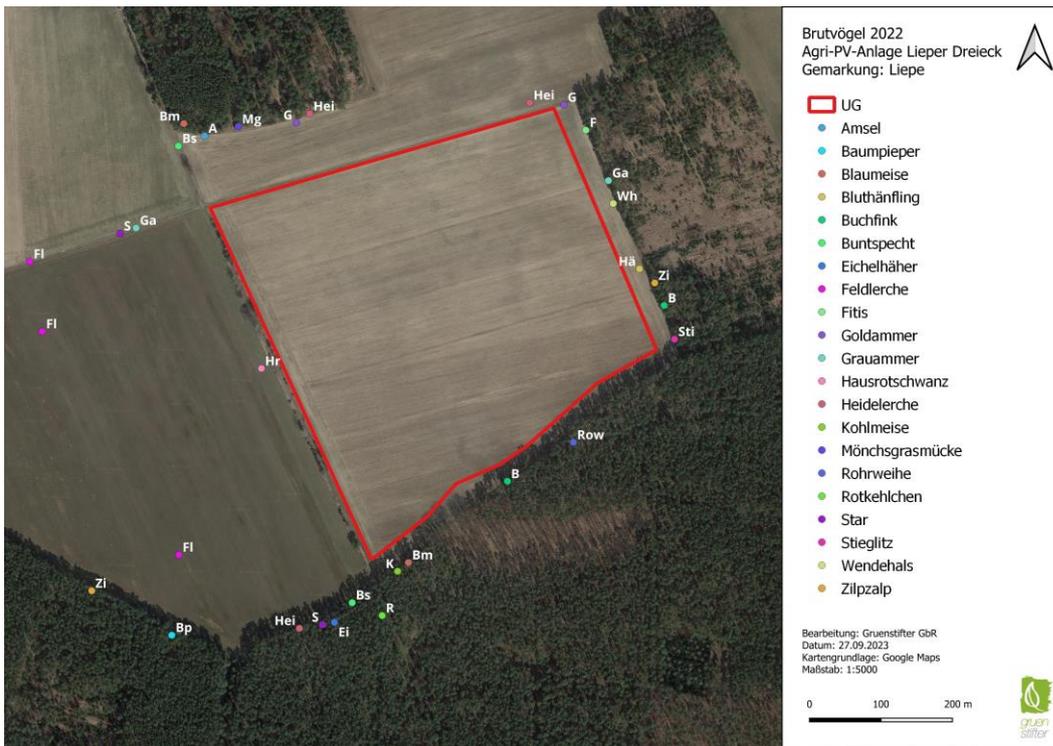


Abbildung 6: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2022.



Abbildung 7: Lerchenvorkommen im Untersuchungsgebiet.

**Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der Umgebung. Grün markiert: National streng geschützte oder europarechtlich geschützte Arten**

Dt. Name	Wiss. Name	Schutzstatus			Anmerkungen
		RL D (2021)	RL Bbg (2019)	Schutz	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	§	Nahrungsgast
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	§	1 BP
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	§	Nahrungsgast
Bluthänfling	<i>Linnaria cannabina</i>	3	3	§	1 BP
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	§	2 BP
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	§	Nahrungsgast
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	§	Nahrungsgast
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	2 BP
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	§	1 BP
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	§	2 BP
<b>Graumammer</b>	<b><i>Emberiza calandra</i></b>	V	-	<b>§§§</b>	1 BP
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	§	Nahrungsgast
<b>Heidelerche</b>	<b><i>Lullula arborea</i></b>	V	V	<b>§§, EG</b>	<b>3 BP</b>
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	§	1 BP
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	§	1 BP
<b>Rohrweihe</b>	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	-	<b>3</b>	<b>§§, EG</b>	<b>Nahrungsgast</b>
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	§	1 BP
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	§	1 BP
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	§	1 BP
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	§	1 BP
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	§	1 BP

Legende

Rote Listen: RL BB Rote Liste Brandenburg (2019)  
 RLD Rote Liste Deutschland (2020)  
 Gefährdung: 1 vom Aussterben bedroht  
 2 stark gefährdet

3 gefährdet  
V Vorwarnliste

Schutz:	§	besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
	§§	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
	§§§	streng geschützt nach BArtSchV
	EG	Artikel des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie
Status	BP	Brutpaar

## Rast- und Zugvögel

Bei den Begehungen im Jahr 2022 konnten **keine Rast- und Zugvogelarten** im Untersuchungsgebiet oder der näheren Umgebung nachgewiesen werden. Die Fläche besitzt auf Grundlage der Begehungen und nach Sichtung der Ergebnisse früherer Kartierungen in der Umgebung nur eine sehr geringe Bedeutung für länger rastende Arten.

Die Ergebnisse der Rastvogelerfassung stimmen mit den Voruntersuchungen zur Errichtung des Windparks Hohenseefeld II (K+S Umweltgutachten, Notus) überein und zeigen keine größere Veränderung des Bestands- und Nutzungsintensität im erweiterten Umgriff der Vorhabensfläche (Süden).

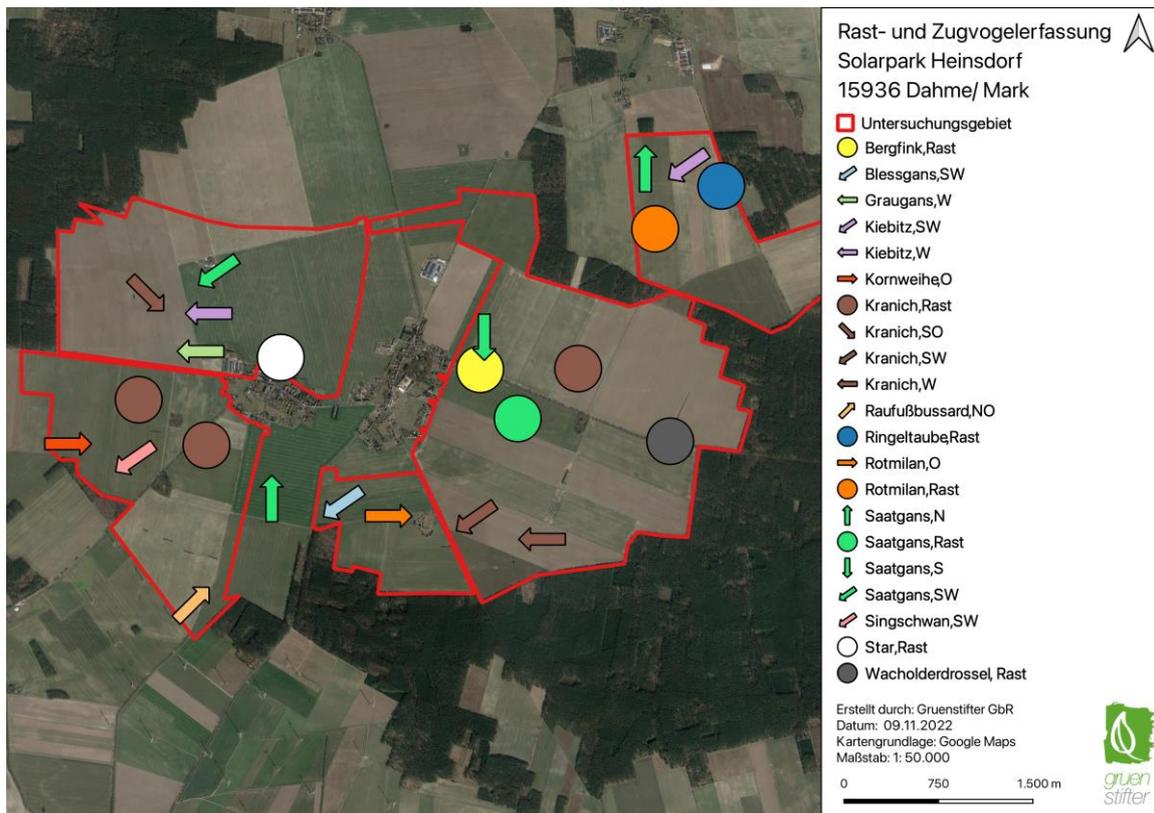


Abbildung 8: Rast- und Zugvogelerfassung im Jahr 2022 im Rahmen des saP für die vormals geplante PV-Anlage. Auf der Vorhabenfläche (Gegenstand dieses GA) und der näheren Umgebung wurden keine Arten festgestellt.

## 5 Gutachterliches Fazit

Von einer erheblichen Betroffenheit von Lerchen und Greifvögeln ist aufgrund der geplanten Modulreihenabstände von 3 m, verbleibenden offenen, extensiv gepflegten Bereichen innerhalb der Freiflächen-PV-Anlage und geplanten Naturschutzflächen mit einer Breite von 25 m entlang des Forstes bzw. Rodungsflächen nicht zu rechnen. Durch die allgemeine Extensivierung der Vorhabenfläche (Umwandlung von Intensivacker in extensives Grünland) ist zudem von einer Erhöhung des Nahrungsangebots für die im Untersuchungsgebiet und der Umgebung vorkommenden Vogelarten auszugehen.

Durch eine gewährleistete Bodenfreiheit der geplanten Umzäunung von > 15 cm kann eine Fragmentierung von Habitaten (Kleinsäuger, Jungvögel, Reptilien, Amphibien) vermieden werden. Für Großsäuger verbleiben durch die Naturschutzflächen mit einer Breite von 25 m entlang des Forstes bzw. Rodungsflächen ausreichende Korridore für Wanderungen.

Im Rahmen der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage sollten aus gutachterlicher Sicht angrenzende Feldgehölze und Feldwegränder geschützt werden. Diese sind wichtige Rückzugsorte und Lebensräume für eine Vielzahl von Arten dar.

Beeinträchtigungen der lokalen Zauneidechsenpopulation sind durch die Baufeldfreimachung und den Bauverkehr sowie den temporären Verlust von Lebensräumen zu erwarten (Baulärm, Erschütterungen). Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass die Störungen nur zeitlich begrenzt auftreten und nach Ende der Baumaßnahmen der Lebensraum der Arten durch den Wegfall der Ackernutzung eher vergrößert wird. Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungsverbot) zu vermeiden wird die Errichtung von Reptilienschutzzäunen entlang potenzieller Lebensräume (abhängig von dem Zeitpunkt der Baufeldfreimachung) empfohlen.

Eine Betroffenheit von Fledermäusen ist projektspezifisch nicht zu erwarten (keine Entnahme von Habitatbäumen).

Weitere zu prüfende Artengruppen fehlen entweder weitläufig um das Vorhabengebiet oder finden hier keine geeigneten Habitatbedingungen.

Im Vorhabengebiet besteht mit der Errichtung von traditionellen Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Vorranggebieten ein gesetzlicher Nutzungskonflikt. Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming führt dazu aus: „Es muss eine Abwägung zwischen Nahrungsmittelproduktion bzw. Energieproduktion durch Biomasse oder PV-Anlage stattfinden“ (2021). Um diese Diskrepanz und auch artenschutzrechtliche Belange und Verbotstatbestände zu berücksichtigen, ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit kleinbäuerlicher Tierhaltung geplant. Die Anlagen bietet die Möglichkeit, Flächen weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen (kleinbäuerliche Tierhaltung) bzw. gegenüber herkömmlicher Intensivbewirtschaftung gleichzeitig strukturelle Vielfalt und Biodiversität zu fördern. In den Naturschutzflächen können Reptilienhabitate und Blühstreifen erhalten bzw. eingerichtet werden. Durch diese vielfältigen Strukturen wird die Artenvielfalt gestärkt und es bleiben Rückzugsräume für Flora und Fauna erhalten (Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2021). Belange von Naturschutz, Energie- und Nahrungsproduktion können so miteinander vereint werden.

## 6 Fotodokumentation



Abbildung 9: Westlich der Vorhabenfläche gelegene Intensivackerfläche.



Abbildung 10: Höhlenbaum am westlich angrenzenden Feldweg.



**Abbildung 11: Westlich an Vorhabengebiet angrenzender Feldweg.**

## 7 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005):** Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Aula, Wiesbaden.
- BAYRISCHENS LANDESAMT FÜR UMWELT (2020).** Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse. Augsburg, Juni 2020.
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2014):** Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Stand: Januar 2014. Augsburg.
- BLANKE, I. & VÖLKL, W. (2015)..** Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden. Deutsche Zeitschrift für Feldherpetologie 22: 115-124.
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, J. & W. WOLF (2013):** Tagfalter in Bayern. – Stuttgart, Ulmer. 784 S.
- BROCKMANN, E. (1989):** Schutzprogramm für Tagfalter in Hessen. Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN Hrsg., 1998):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad-Godesberg
- BUNDESTMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2006):** Nationaler Bericht zum Fledermausschutz in Deutschland
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009).** Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freiflächensolaranlagen.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FELDHERPETOLOGIE e. V. (2022).** Verbreitungsatlas einheimischer Amphibien und Reptilien. Im Internet unter: <https://feldherpetologie.de/verbreitungsatlas-einheimischer-reptilien-und-amphibien/#prettyPhoto>. Aufgerufen am: 05.11.2022.
- EISENBEIS (2013).** Lichtverschmutzung und die Folgen für nachtaktive Insekten. In: Held, M. F. Hölker & B. Jessel (Hrsg., 2013): Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft. BfN-Skripten 336: 53-57.
- GATTER, W. (2000):** Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula Verlag GmbH, Wiebelsheim. Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 44: 151-153.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.; BAUER, K.M.; BEZZEL, E. (1973):** Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5, Galliformes und Gruiformes, Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt am Main.
- HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (HRSG. 1997):** The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and abundance. T & A D Poyser, London.
- HACHTEL, M., SCHLUPMANN, M., TIESMEIER, N.; WEDEELING, K. (2009).** Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke und die Kombination mit

anderen Methoden. In: Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, pp. 85-134.

**KEMPENAERS, B., Borgström, P., Loes, P., Schlicht, E., Valcu, M. (2010).** Artificial Night Lighting Affects Dawn Song, Extra-Pair Siring Success, and Lay Date in Songbirds. *Current Biology* 20 (19): 1735-1739.

**KORDGES, T. (2009):** Zum Einsatz künstlicher Verstecke (KV) bei der Amphibienerfassung Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 327.340

**LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2020):** Kreuzkröte und Wechselkröte, Überlebenskünstler in der Kiesgrube

**LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN e. V. (LBV) (2022).** Praxistipps – Hilfe für die Feldlerche. Im Internet unter: <https://praxistipps.lbv.de/praxistipps/hilfe-fuer-die-feldlerche.html>. Abgerufen am 12.09.2022.

**LBM - LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2011).** Fledermaushandbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz. 160 S.

**LAUFER, H. (2013):** Artenschutzrecht in der Praxis am Beispiel der Zauneidechse. – Natur und Landschaftsplanung: 59–61.

**MÄDLow., Rudolph, B. (2020).** Ergebnisse der Haubenlerchenkartierung *Galerida cristata* im Jahr 2015/2016. Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin / Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) im Naturschutzbund Deutschland, Landesverbände Berlin und Brandenburg e.V. Heft (2020) 27.

**MEINIG, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT; NATUR UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALLEN (MKULNV)** (Herausgeber, Auftraggeber); FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier (Ausführende Stelle) **(2017):** Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring". Az.: III-4 - 615.17.03.13. Schlussbericht. Lüttmann, Jochen (Verfasser, Projektleiter); Klußmann, Moritz; Bettendorf, Jörg; Jahns-Lüttmann, Ute; Heuser, Roland; Sudmann, Stefan R.; Herzog, Wolfgang. Düsseldorf (Deutschland). Selbstverlag.

**MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (2019):** Freiflächensolaranlagen – Handlungsleitfaden. Stuttgart.

**MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2021):** Vorläufige Handlungsempfehlungen des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA). 19.03.2021. Potsdam.

**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ODERLAND-SPREE (2020).** Planungshilfe Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Beeskow.

- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2021):** Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Neuruppin.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HAVELLAND-FLÄMING (2021).** Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 – Entwurfsfassung vom 05.10.2021. Teltow.
- RUDOLPH, B.-U., M. HAMMER & A. ZAHN (2006):** Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats) – Bericht für das Bundesland Bayern, 2003 – Frühjahr 2006, Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- Richtlinie 2009/147/EG** des europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABI L20 vom 26.01.2010.
- Richtlinie 92/43/EWG** des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Richtlinie - FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 13.05.2013
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010):** Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben – Endbericht. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080 (unter Mitarb. von: Reich, M. (Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover), Bernotat, D. u. Mayer, F. (Bundesamt für Naturschutz)).- Hannover, Marburg.
- RUNKEL, V.; GERDING, G; MARCKMANN, U. (2018).** Handbuch: Praxis der akustischen Fledermauserfassung. 1. Ausgabe, tredition Verlag. 160 S.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., Sudfeldt, C. (2020):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112
- SCHOLZ, E. (1962).** Die Naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Hrsg. Vom Pädagogischen Bezirkskabinett Potsdam, Verlag: Märkische Volksstimme. 93 S.
- STIFTUNG WESTFÄLISCHE KULTURLANDSCHAFT (2022):** Lerchenfenster – mit ergänzender Struktur in der Landschaft. Im Internet unter: <https://www.kulturlandschaft.nrw/project/lerchenfenster-mit-ergaenzender-struktur-in-der-landschaft/>. Abgerufen am 13.09.2022.
- SÜDBECK, ANDRETTKE, FISCHER, GEDEON, SCHIKORE, SCHRÖDER, SUDFELD (2012):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Nachdruck der Auflage von 2005.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J. (2006):** Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.
- TRAUTNER, JÜRGEN (2008):** Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis - online, 2-20. URL:[http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo\\_08Heft1.pdf](http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo_08Heft1.pdf) (Datum des Zugriffs: 20.02.2009)

**GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES NATURSCHUTZGESETZ – BNATSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl.I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl.I S. 3908) m. W. v. 31.08.2021 bzw. 01.03.2022.

**BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV)** – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

**RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE)**; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

**RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)**; ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

**RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997** zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

**RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997** zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L305/42 vom 08.11.1997.

**GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ - BAY-NATSchG)**. In der Fassung der Bekanntmachung v. 23. Dezember 2005, zuletzt geändert im April 2006.

## 8 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Tabellen beinhalten alle in Brandenburg noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL ET AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Brandenburg ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Brandenburgs werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Hinweis:

Die Einschätzung der Empfindlichkeit und Aussagen zum Vorkommen beziehen sich auf das direkte Untersuchungsgebiet. Zusätzlich wird von einer Durchführung aller in diesem Dokument empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von negativen Auswirkungen des Vorhabens ausgegangen.

### **Abschichtungskriterien:**

#### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**N:** Art im Großnaturreaum der Roten Liste Bayern  
**X** = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)  
**0** = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt  
**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)  
**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [**0**]

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)  
**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)  
**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art  
**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst

werden  
können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja  
**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Brandenburg nicht unwahrscheinlich

**X** = ja  
**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLBb:** Rote Liste Brandenburg:

Kategorien	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)**

Kategorien	
<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

**für Tiere (ohne Vögel):** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020)

**für Vögel:** RYSLAVI ET AL. (2020)

**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

**für Flechten:** WIRTH ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Dt. Name	Wiss. Name	RL D	RL Bb	EH Z BB	V	L	E	NW	PO	Ausschlussgründe für die Art
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</b>										
<b>Säugetiere</b>										
Alpenfledermaus	Hypsuga savii	R	-	-	-	-	-	-	-	Keine aktuell bekannten Vorkommen im Land Brandenburg.
Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	-	-	-	-	-	-	-	Keine aktuell bekannten Vorkommen im Land Brandenburg.
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	1	U 1	x	x	-	-	-	In Brandenburg an nördlicher Verbreitungsgrenze; Vorkommen im Havelland, im Fläming und der Uckermark, sehr selten, keine flächige Verbreitung.
Biber	Castor fiber	3	1	U 1	x	-	-	-	-	Weit verbreitet in den Flussniederungslandschaften Brandenburgs,
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	3	FV	x	x	-	-	x	In Brandenburg flächendeckend nachgewiesen; häufige Art.
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G	3	FV	x	x	-	x	o	In ganz Brandenburgs verbreitet, bevorzugt im menschlichen Siedlungsbereich.
Feldhamster	Cricetus cricetus	1	2	U2	-	-	-	-	-	Nur noch wenige Bereiche im Havelländischen Luch, Nauener Platte, im Altkreis Brandenburg, im Fläming, der Teltower Platte und in der Prignitz
Fischotter	Lutra lutra	1	1	U1	x	-	-	-	-	Großflächig zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Wasserlebensraum
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	FV	x	x	-	-	x	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte.
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	x	x	-	-	x	In Brandenburg nachgewiesen: im Untersuchungsgebiet pot. Jagdrevier

Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	U1	x	x	-	-	x	Weit verbreitete Art in Brandenburg, nicht flächendeckend mit geringer Populationsdichte.
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	3	U1	x	x	-	x	o	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte, Reproduktionsgebiet in ganz Brandenburg, pot. Jagdrevier im Untersuchungsgebiet, Quartier in Röt- und Werftpfuhl.
Großes Mausohr	Myotis myotis	3	1	FV	-	-	-	-	-	Nord- und Westbrandenburg und Schwarze-Elster-Tal. Winterquartier bei Rüdersdorf bekannt.
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	3	U1	x	x	-	-	x	verbreitete Art mit häufig geringer Populationsdichte
Kleiner Abendsegler	Myotis leisleri	G	3	U1	-	-	-	-	-	Seltenere Art in Brandenburg, recht verbreitet entlang Baruther Urstromtal und Spreewald, sonst inselartige Vorkommen und sehr lückige Verbreitung
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	U1	x	-	-	-	-	Schwerpunktvorkommen in der Märkischen Schweiz, im Niederen Fläming und in der Uckermark, lokal sehr selten.
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D		XX	x	x	-	-	x	In Brandenburg erst seit ca. 2000 als eigenständige Art unterschieden
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	2	U1	x	x	-	-	x	sehr seltene Art in Brandenburg, Nordgrenze der Verbreitung im Bereich des Baruther Urstromtals
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		3	FV	x	x	-	-	x	Vertreten im Norden und Osten von Brandenburg, eine der häufigsten Fledermausarten, Spaltenbewohner in altholzreichen strukturierten Laubmischwäldern und Kiefernforsten mit gewässerreichem Umland, im Untersuchungsgebiet pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	G	1	U1	-	-	-	-	-	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt. Keine geeigneten Strukturen im Untersuchungsgebiet
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		-	FV	x	x	-	-	x	Weit verbreitete Art in Bbg, stellenweise häufig; keine geeigneten Lebensräume im Untersuchungsgebiet, vorkommen an Teichen in Ortslage möglich

Wolf	Canis lupus	3		U2	x	x	(x)	-	x	Betroffenheit bei Einrichtung von geeigneten Korridoren nicht zu erwarten.
Wildkatze	Felis sylvestris	3	-	-	-	-	-	-	-	Kein bekanntes Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zweifarbfliegendermaus	Vespertilio murinus		G	XX	x	x	-	x	o	in Brandenburg selten, nur vier Wochenstuben in Brandenburg bekannt, Quartier in der Ortslage Niebendorf
Zwergfliegendermaus	Pipistrellus pipistrellus		4	FV	x	x	-	x	o	Häufigste Art in Brandenburg, pot. Jagdrevier im Untersuchungsgebiet, Quartiere in Niebendorf sowie Baumhöhlen entlang der Alleen
<b>Kriechtiere</b>										
Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	U2	-	-	-	-	-	Nur noch sechs isolierte und überalterte Bestände, Schwerpunkt im Nordosten Brandenburgs und die Schwarze-Elster-Aue. Kein geeigneter Lebensraum im Untersuchungsgebiet
Glattnatter	Coronella austriaca	2	2	U1	x	-	-	-	-	Fragmentiertes Verbreitungsmuster mit wenigen und isolierten Schwerpunkten in Südbrandenburg
Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	U2	-	-	-	-	-	Vorkommen auf die Niederlausitz beschränkt.
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	3	U1	x	x	x	x	o	Weit verbreitete Art.
<b>Lurche</b>										
Kammolch	Triturus cristatus	3	3	U1	x	x	-	-	-	Weit verbreitete Art. Hauptverbreitungszentren in den gewässerreichen Teilen im Nordosten und Südosten (Niederlausitz, Spree-wald).
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	3	XX	x	-	-	-	-	Lückenhafte Verbreitung mit Schwerpunkt im Barnim.
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	*	U1	x	x	-	-	-	Lebensraum ist lockerer, sandiger, sandig-lehmiger Oberboden, überwiegend im Nordostdeutschen Tiefland

Kreuzkröte	Bufo calamita	3	3	U2	x	x	-	-	-	Südbrandenburg und isolierte Vorkommen im Elbtal, auf der Barnimer und Ruppiner Platte und in der Uckermark. Im UG
Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	U1	x	-	-	-	-	In den westlichen und zentralen Landstreifen ausgestorben.
Moorfrosch	Rana arvalis	2	*	U1	x	-	-	-	-	Weit verbreitete Art; bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik; keine Funde im Jahr 2022, Vorkommen möglicherweise erloschen
Rotbauchunke	Bombina bombina	1	2	U2	-	-	-	-	-	Isolierte Population in Uckermark, Elbaue, Oberem Rhinluch.
Springfrosch	Rana dalmatina	3	R	FV	-	-	-	-	-	Einzelnachweise im äußersten Süden und Norden des Landes.
Wechselkröte	Bufo viridis	2	3	U2	-	-	-	-	-	Verbreitungsschwerpunkte in den Ostbrandenburgischen Platten, in südlicher Nieder- und nördlicher Oberlausitz.
<b>Käfer</b>										
Breitrandkäfer	Dytiscus latissimus	1	1	U2	-	-	-	-	-	Nur drei Vorkommen im Osten Brandenburgs.
Eichenbock (Heldbock)	Cerambyx cerdo	1	1	U2	x	-	-	-	-	Schwerpunktvorkommen im Baruther Urstromtal, in der Schorfheide und in Potsdam.
Eremit	Osmoderma eremita	2	2	U2	x	-	-	-	-	Verbreitungsschwerpunkte Uckermark, Schorfheide, Baruther Urstromtal.
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus billineatus	3	1	U2	-	-	-	-	-	Nur drei Vorkommen im Süden Brandenburgs.
<b>Schmetterlinge</b>										
Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous		3	U1	-	-	-	-	-	Nur an Schwarzer Elster, Oder und Mühlenfließ nahe Berlin verbreitet.

Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	3	2	U1	x	-	-	-	-	Im südwestlichen Brandenburg fehlend. Schwerpunkte in den Landkreisen Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopsyche teleius		1	U1	x	-	-	-	-	Keine geeigneten Futterpflanzen im Untersuchungsgebiet.
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina			XX	x	-	-	-	-	Lebensraum sind feuchte Bachufer und Wiesengräben. Keine geeigneten Futterpflanzen (Weidenröschen, Nachtkerzen)
<b>Libellen</b>										
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2	3	U1	-	-	-	-	-	Ausgedehnte Stromtallandschaften Brandenburgs.
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	3	3	U1	-	-	-	-	-	Uckermark, Märkische Schweiz und Niederlausitz sowie einige isolierte Teilvorkommen in anderen Landesteilen.
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	FV	-	-	-	-	-	An Oder, Neiße und Spree.
Grüne Mosaikjungfer	Aeshena viridis		2	U2	-	-	-	-	-	Nur in Stromtallandschaften mit Krebschernenbeständen verbreitet.
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons		2	U2	-	-	-	-	-	Im Norden und Südosten Brandenburgs verbreitet.
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca		R	U1	-	-	-	-	-	Nur im äußersten Nordosten Brandenburgs verbreitet.
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis		2	U2	-	-	-	-	-	Im Norden Brandenburgs verbreitet.
<b>Weichtiere</b>										
Kleine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	U2	-	-	-	-	-	In Brandenburg räumlich voneinander isolierte Populationen der ssp. <i>crassus</i> in den Gewässersystemen der Stepenitz und Löchnitz (Prignitz), der Spree (Spreewald), der Havel (Uckermark) und der Oder.

Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus			U2	-	-	-	-	-	In Deutschland liegen aktuelle Nachweise fast nur aus dem Norden bzw. Nordosten (Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) sowie dem Süden (Baden-Württemberg, Bayern) vor. Die Art bewohnt pflanzenreiche, meist kalkreiche, klare Stillgewässer und Gräben.
<b>Europäische Vogelarten</b>										
Aaskrähe	Corvus corone			**	x	x	-	-	x	Oft am Waldrand, in baumbeständiger Ackerlandschaft oder großen Parkanlagen in der Stadt.
Amsel	Turdus merula				x	x	-	x	o	Vor allem im Siedlungsbereich.
Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1		-	-	-	-	-	In Brandenburg ausgestorben.
Austernfischer	Haematopus ostralegus		R		-	-	-	-	-	Sehr seltener, jedoch regelmäßiger Brutvogel an Elbe und Oder sowie an den Unterläufen von Havel, Dosse und Rhin.
Bachstelze	Motacilla alba		1		x	x	-	-	x	Bachstelzen findet man an Gräben, Flussufern, in offenem Gelände aller Art und in Ortschaften. Sie halten sich oft, aber nicht immer am Wasser auf. Zur Zugzeit sind sie auch auf Äckern anzutreffen.
Bartmeise	Panurus biarmicus				-	-	-	-	-	Auf Röhrichte angewiesen.
Baumfalke	Falco subbuteo	3	1		x	x	-	-	x	Lebensraum sind weiträumige, offene und abwechslungsreiche Landschaften.
Baumpieper	Anthus trivialis	V	V		x	x	-	x	o	Lebensräume sind sowohl Nadelwälder als auch Laub- oder Laubmischwälder.
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1		x	x	-	-	-	Die Brutvorkommen konzentrieren sich auf Flussniederungen, Luch- und Wiesengebiete.
Beutelmeise	Remiz pendulinus	1	V	-	x	-	-	-	-	Die Beutelmeise lebt bevorzugt an buschreichen Ufern von Gewässern wie Flüssen, Seen und Mooren.

Bienenfresser	Merops apiaster	-	R	-	x	-	-	-	-	Lebensraum sind offene Landschaften mit einzelnen Bäumen und eingestreutem Gebüsch.
Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-	-	-	-	-	-	Der Birkenzeisig bevorzugt lichte Nadel- und Laubwälder und Feuchtgebiete mit entsprechender Vegetation sowie in der Nähe des Menschen auch Gärten und Parks. Wasserflächen jeglicher Art befinden sich immer in den Habitaten. Birkenzeisige gelten als Kulturfolger, die die Nähe zu menschlichen Siedlungen suchen.
Birkhuhn	Tetrao tetrix	2	0	-	-	-	-	-	-	In Bbg dem Aussterben nahe.
Blaukehlchen	Luscinia svecica	3	V		x	-	-	-	-	Lebensraum an schilfreichen Gewässern.
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-	x	x	-	x	o	Neben den Wäldern kommt die Blaumeise ebenfalls in der Nähe des Menschen vor, dabei werden unterschiedliche, auch stärker anthropogen beeinflusste Lebensräume besiedelt. Dazu zählen halboffene Kulturlandschaften mit eingestreuten Bäumen und Hecken, Streuobstwiesen sowie Grünanlagen.
Blessgans	Anser albifrons				x	x	-	-	x	Schwerpunkte des Vorkommens in den Regionen Untere und Mittlere Havel; angewiesen auf Seen und Teiche in offener Landschaft.
Blessralle	Fulica atra				x	x	-	-	-	An Gewässer gebunden.
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3		x	x	-	x	o	Lebensräume sind bevorzugt Busch- und Heckenlandschaften, lebt aber auch am Wald, in Wachholderheiden, Baumschulen, Weinbergen, Parks, Friedhöfen und in großen Gärten. Außerhalb der Brutzeit oft nur auf Öd- und Ruderalflächen zu finden.
Brachpieper	Anthus campestris	1	1		x	-	-	-	-	Wichtig für eine Besiedlung sind ausgedehnte, vegetationsfreie oder kaum bewachsene Flächen. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Brandgans	Tadorna tadorna				-	-	-	-	-	Hauptverbreitungsgebiete: Elbtalau und die Untere Havelniederung

Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	2		x	-	-	-	-	Von April bis September ist der Langstreckenzieher in fast ganz Europa verbreitet. Sein Winterquartier hat er südlich der Sahara in Afrika. Das Braunkehlchen ist oft auf feuchten Wiesen, Weiden, im Moor und im Ödland zu entdecken. Südlich des UG im Jahr 2012 nachgewiesen.
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-		x	<b>x</b>	-	x	o	Hecken und Baumbestände sind Voraussetzung für den Buchfink, wobei er aber nicht anspruchsvoll ist. So genügen ihm auch kleinste solcher Reviere in Parks, Friedhöfen oder Gärten. Kulturfolger und selbst in Großstätten anzutreffen.
Buntspecht	Dendrocopus major				x	<b>x</b>	-	x	o	Der Buntspecht ist die am wenigsten spezialisierte heimische Spechtart und deshalb auch die am häufigsten vorkommende. Man kann ihn sowohl in Laub- als auch in Nadelwäldern finden, in Parks und in der Kulturlandschaft, sofern dort Alleen, Windschutzstreifen oder kleine Baumgruppen vorhanden sind. Eichenmischwälder mit viel Alt- und Totholz sind für ihn optimale Lebensräume.
Dohle	Corvus monedula		2		x	<b>x</b>	-	-	x	Sie bewohnt bewaldete Steppen, Wald- und Grasland, Kulturlandschaften, Ruinen, Schluchten, Küstenklippen, Dörfer und Städte.
Dorngrasmücke	Sylvia communis				x	<b>x</b>	-	-	x	Die Dorngrasmücke lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüsch und Sträuchern als Nistplatz, z. B. dornigen Feldhecken oder Feldrainen mit einzelnen Dornenbüschen, oder auf Bahndämmen und in alten Kiesgruben.
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	V			x	-	-	-	-	Lebensraum im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-	x	<b>x</b>	-	x	o	Der Eichelhäher bewohnt Wälder, vorwiegend Laub- und Mischwälder, aber auch Nadelwälder. Daneben kommt er in waldnahen Gärten und baumreichen Parks vor. Sein Revier ist etwa 25 Hektar groß.

Eisvogel	Alcedo atthis				x	-	-	-	-	Ist auf Gewässer angewiesen. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Elster	Pica pica				x	<b>x</b>	-	-	x	Als Nistplätze werden zwei Orte bevorzugt. Einerseits werden die Nester häufig in die schwer zugänglichen obersten Zweige von hohen Laubbäumen gebaut (in einer Höhe von 12-30m).
Erlenzeisig	Carduelis spinus		3		x	x	-	-	x	Sie brüten am liebsten in Fichten, deshalb sind sie während der Brutzeit vor allem in Nadel- und Mischwäldern anzutreffen. Im UR ist ein Vorkommen unter Berücksichtigung der Lebensweise der Art auszuschließen.
Fasan	Phasianus colchicus				x	x	-	-	x	Der Fasan ist ein Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Gehölzen oder Wasserläufen.
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3		x	<b>x</b>	<b>(x)</b>	x	o	Lebensraum sind gehölzarme, grasartige, locker stehende Kulturen wie Magerwiesen in weiten offenen Landschaften, in Feldern (Sommergetreide, Hackfrüchte), Weideflächen, Mooren und Dünen. Nachweis in benachbarter Fläche im Westen. Brutvorkommen in der Umgebung des UG
Feldschwirl	Locustella naevia	2	V		x	x	-	-	x	Lebensraum sind in offenen Landschaften, feuchten Wiesen, Sümpfen, Mooren, am Flussufer und in Heiden.
Feldsperling	Passer montanus	V	V		x	<b>x</b>	-	-	x	Brutplätze in Feldgehölzen und Streuobstwiesen, Ackerrandstreifen, Brachflächen und Stoppelfeldern als Nahrungsbiotope, am Rand von Dörfern. Ein strukturreicher Garten mit einigen Obstbäumen und Büschen, kann dem Feldsperling sowohl Nistmöglichkeiten als auch ausreichend Nahrung bieten.
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra				-	-	-	-	-	Der Fichtenkreuzschnabel ist ein typischer Nadelwaldbewohner, vor allem in Fichtenbeständen und Tannenbeständen hält er sich bevorzugt auf. Auch in Mischwäldern, Parkanlagen und großen Gärten mit vereinzelt stehenden Nadelbäumen zu finden.-

Fischadler	Pandion haliaetus	3			x	-	-	-	-	Fischadler sind ganzjährig auf eisfreie Gewässer angewiesen. Kein größeres Gewässer im UG.
Fitis	Phylloscopus trochilus				x	x	-	x	o	Der Fitis lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Parks, Feuchtgebieten, Gebüschlandschaften und Gärten
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	1		x	-	-	-	-	Der Flussregenpfeifer lebt auf Schlamm-, Sand-, Kiesflächen und in Baggerseen. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Flusseeeschwalbe	Sterna hirundo	2	3		x	-	-	-	-	Die Flusseeeschwalbe ist auf Gewässer angewiesen. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	2	3		x	-	-	-	-	Der Flussuferläufer ist auf Gewässer angewiesen. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Gänsesäger	Mergus merganser	3	3		-	-	-	-	-	Lebensraum sind klare, auch schnell fließende Flüsse mit Kiesgrund, Seen und Küsten mit Baumbestand. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla				x	x	-	-	x	Der Gartenbaumläufer bevorzugt, anders als der Waldbaumläufer, Laubwälder, Parks und Gärten mit vielen Obstbäumen. Im Jahr 2011 im UG nachgewiesen.
Gartengrasmücke	Sylvia borin				x	x	-	-	x	Die Gartengrasmücke ist gegenüber der Mönchsgrasmücke häufiger in gebüschreichem, offenem Gelände und kleinen Feldgehölzen mit dichtem Stauden- und Strauchunterbewuchs anzutreffen. In Wäldern brütet sie meistens an den Rändern und entlang von Wegen, die mit Büschen gesäumt sind. In Nadelwäldern brütet sie nur an Lichtungen oder bei guter Altersdurchmischung der Bäume und dichter Kraut- und Strauchschicht. In Wäldern mit dichtem Kronenschluss brütet sie kaum, dagegen auch in Ufergehölzen, Auwäldern, größeren Gebüschstrukturen, den Strauchbereichen in Verlandungszonen, Bruchwäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und gebüschreichen Gärten.

Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		V		x	x	-	x	o	Die Heimat des Gartenrotschwanzes sind Parkanlagen, Obstbaumsiedlungen, Waldränder, lichte Waldungen oder auch Gärten. Er ist ein reiner Sommervogel (Heimzug April, Wegzug September).
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea		V		x	-	-	-	-	Lebensraum sind schnell fließende Gewässer.
Gelbspötter	Hippolais icterina		3		x	x	-	-	x	Bei uns ist der Langstreckenzieher von Mai bis August zu beobachten. Der Gelbspötter lebt in Parkanlagen, Gärten, lichten Wäldern und im Kulturland. Bisweilen besiedelt er auch Alleen in größeren Städten. Im Jahr 2022 im UG nachgewiesen.
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		V		x	x	-	-	x	Der Gimpel lebt im Nadelwald, überwiegend von Fichten-Schonungen, aber auch in lichten Mischwäldern mit wenig Nadelbäumen oder Unterholz. Er ist auch an den Rändern von Lichtungen, an Kahlschlägen sowie an Wegen und Schneisen zu finden. Der Gimpel sucht auch häufig Parkanlagen und Gärten auf. Hier müssen jedoch unbedingt Nadelbäume, insbesondere Fichten, vorhanden sein.
Girlitz	Serinus serinus		V		x	x	-	-	x	Der Girlitz besiedelt in Mitteleuropa als Kulturfolger kleinräumig und abwechslungsreich bewirtschaftete Siedlungsräume. Er weist die größten Siedlungsdichten in Großstadtvororten und mehr ländlichen Siedlungen mit Gärten, Alleen, Parks, Friedhöfen, Baumschulen, und Obstgärten auf.
Goldammer	Emberiza citrinella				x	x	-	x	o	Goldammern leben in der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen. Im Winter ziehen sie in großen gemischten Trupps umher und suchen auf Feldern nach verbliebenen Samen.
Graumammer	Emberiza calandra	V			x	x	-	x	o	Sie lebt gern auf Ödland-Streifen und Magerrasengebieten mit eingestreuten Büschen, meist in trockeneren und wärmeren Lagen als die Goldammer.
Graugans	Anser anser				x	x	-	-	x	Bevorzugter Brutplatz sind Seen mit breiten Riedgürteln und angrenzenden Wiesen.

Graureiher	Ardea cinerea		V		x	x	-	-	-	Lebensraum sind Fließgewässer, seichte, durchwachsene kleinen Tümpel und Teiche.
Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	V		x	x	-	-	x	Grauschnäpper sind Vögel lichter Wälder, Parks, Gärten und Streuobstflächen und bevorzugen offene Flächen mit verstreutem Baumbestand.
Grauspecht	Picus canus	2	R		-	-	-	-	-	Der Grauspecht brütet in reich gegliederten Landschaften, die zumindest kleine Laubholzanteile aufweisen. Er ist stärker an Wald gebunden als der Grünspecht und kommt auch, im Gegensatz zu diesem, im Inneren großer, geschlossener Wälder vor. Insgesamt sind seine Lebensräume sehr unterschiedlich. Bevorzugt werden aufgelockerte Laubmischwälder mit vielfältigen Grenzstrukturen wie Lichtungen, Windschlagflächen, Jungbeständen, die sowohl ausreichend geeigneten Baumbestand zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen sowie Trommelbäume bieten als auch totholzreiche Abschnitte und Freiflächen zum Nahrungserwerb aufweisen
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1		-	-	-	-	-	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit freien Grünlandflächen.
Großtrappe	Otis tarda	1	1		-	-	-	-	-	Zu den letzten Rückzugsgebieten in Deutschland zählen die geschützten Bereiche Havelländisches Luch, Belziger Landschaftswiesen und Fiener Bruch.
Grünfink	Carduelis chloris				x	x	-	-	x	Der Grünfink ist ein häufiger Brutvogel in Feldgehölzen, an Waldrändern, auf Weideflächen mit Büschen, in Dorfgärten und Parkanlagen. Er kommt häufig in Städten vor.
Grünspecht	Picus viridis				x	x	-	-	x	Er bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor.

Habicht	Accipiter gentilis		V		x	x	-	-	x	Die für ein Vorkommen des Habichts zwingend erforderlichen Habitatvoraussetzungen beschränken sich in Europa auf einen für die Horstanlage geeigneten (über ca. 60 Jahre alten) Baumbestand und ein ausreichendes Angebot mittelgroßer Vögel und Säugetiere. Innerhalb ihres europäischen Verbreitungsgebietes besiedeln Habichte daher Wälder aller Art und Größe. Der Habicht kommt hier sowohl in großen, geschlossenen Waldgebieten wie auch in der - offenen Kulturlandschaft vor, wenn dort zumindest einzelne Feldgehölze vorhanden sind.
Haselhuhn	Bonasa bonasia	2	0		-	-	-	-	-	In Brandenburg ausgestorben.
Haubenlerche	Galerida cristata	1	2		x	x	(x)	-	x	Im Allgemeinen bevorzugt die Haubenlerche offenes trockenes Grasland, ist aber auch an Feld- und Straßenrändern, in Industriegebieten, Häfen und in Städten anzutreffen. Das Dichtezentrum der brandenburgischen Gesamtpopulation befindet sich im Großraum Luckenwalde (9,1 Reviere/100 km <sup>2</sup> ) (Mädlow & Rudolph 2020). Im Landkreis Teltow-Fläming wird die Population auf etwa 100 Reviere geschätzt, wovon im Jahr 2016 zwei Reviere unmittelbar nordöstlich von Heinsdorf im UG verzeichnet waren (W. Suckow 2020).
Haubenmeise	Parus cristatus				x	x	-	-	x	Die Art ist ein Standvogel und am ehesten in Nadelwäldern zu finden, kann aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten vorkommen.
Haubentaucher	Podiceps cristatus		2		x	-	-	-	-	Lebensraum sind größere, stehende Gewässer mit Schilfgürtel. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				x	x	-	x	o	Bei der Wahl der Neststandorte ist der Hausrotschwanz ausgesprochen flexibel und störungsunempfindlich. Es gibt Sekundärhabitats inner- und außerhalb menschlicher Siedlungen. Beispiele sind Kiesgruben, Steinbrüche, von Stützmauern durchzogene Weinberge und praktisch alle Typen von Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen. In Europa dürften Siedlungen mittlerweile 90% des Gesamtbestands beherbergen.

Haussperling	Passer domesticus				x	x	-	-	x	Voraussetzungen für Brutvorkommen sind die ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten und geeignete Nistplätze. Optimal sind Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke, Stadtzentren mit großen Parkanlagen, zoologische Gärten, Vieh- oder Geflügelfarmen.
Heckenbraunelle	Prunella modularis				x	x	-	-	x	Die Heckenbraunelle lebt an Waldrändern, in Gärten, Parks und Gebüsch.
Heidelerche	Lullula arborea	V	V		x	x	(x)	x	o	Sie bewohnt vor allem sonnige, trockene Offenflächen in oder am Rande von Wäldern wie Kahlschläge, Brandflächen und breite Schneisen, aber auch Heiden, die Randzonen von Mooren sowie Streuobstwiesen. Wichtige Habitatelemente sind niedrige grasige Vegetation unter 5 cm Höhe und vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche sowie Sitzwarten in Form von Büschen oder Bäumen.
Heringsmöwe	Larus fuscus		R		-	-	-	-	-	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Höckerschwan	Cygnus olor				x	-	-	-	-	Der Lebensraum war ursprünglich Steppengewässer, Brackwassermarschen und langsam fließende Flüsse. Eingeführte Populationen sind vor allem an seichten Seen zu finden.
Hohltaube	Columba oenas				x	x	-	-	x	Von Februar bis November ist die Hohltaube in Wäldern und Parkanlagen von fast ganz Europa zu beobachten. Dabei ist sie auf Altholzbestände angewiesen und wegen der Nisthöhlen eng an Vorkommen des Schwarzspechts gebunden. Hohltauben sind Zugvögel und ziehen im Winter nach West- und Südeuropa.
Kampfläufer	Philomachus pugnax	1	0		-	-	-	-	-	Lebensraum in feuchten Niederungswiesen und Mooren.
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	V	1		-	-	-	-	-	Der Langstreckenzieher lebt von Mai bis August auf feuchten Wiesen, in Parks, buschreichen Landschaften, Auwäldern und Obstgärten.

Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes		V		x	-	-	-	x	Das klassische Habitat stellen insbesondere während der Brutzeit lichte Laub- oder Mischwälder mit Unterwuchs dar. Der Kernbeißer zeigt jedoch keine Bindung an ein bestimmtes Biotop. In Europa ist er ein typischer Vertreter der Eichen- und Hainbuchenwälder. Weiterhin bevorzugt er alte Laubwälder mit Buchen, Eschen und Ulmen sowie lichte Auwälder. Der Kernbeißer brütet oft in größeren Feldgehölsen von Parks, in Gärten mit hohen Bäumen und auf Friedhöfen mit altem Baumbestand. Weiterhin ist er auf Streuobstwiesen und in weitläufigen Obstanlagen, wenig bebauten, mit Alleen und Baumgruppen durchsetzten Städten zu finden. Im Jahr 2011 an Röt-pfuhl und Werftpfuhl nachgewiesen.
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2		x	x	-	-	x	Kiebitze brüten hauptsächlich in offenen, flachen Landschaften mit kurzem oder gar keinem Gras, auf Wiesen und Weiden, gerne an Gewässerrändern, auf Feuchtwiesen, Heiden und Mooren, auch auf Feldern und Äckern.
Klappergrasmücke	Sylvia curruca				x	x	-	-	x	Die Klappergrasmücke lebt in Gärten, Parks, Gebirgen und offenen Waldgebieten.
Kleiber	Sitta europaea				x	x	-	-	x	Bindung an Wälder mit alten Baumbeständen.
Kleine Ralle	Porzana parva		3		-	-	-	-	-	Lebensraum in sumpfigen, dichten Verlandungszonen, wie Schilfgürteln, Röhrichten und Binsenbeständen.
Kleinspecht	Dendrocopus minor	2			x	x	-	-	x	Der Kleinspecht stellt relativ hohe Ansprüche an seinen Lebensraum. Er bevorzugt Waldgebiete und Gehölze mit einem guten Bestand an alten, grobborkigen Laubbäumen. Weichholzarten wie Pappeln, Weiden und Erlen sind wichtig, ebenso ein hoher Anteil an stehendem Totholz und Bäumen in ihrer Zerfallsphase.
Knäkente	Anas querquedula	1	1		-	-	-	-	-	Knäkenten brüten an nährstoffreichen Teichen und Mooren, mit einer ausgeprägte Unterwasservegetation. Sie kommt auch an vegetationsreichen Entwässerungsgräben vor oder auf flachgründig überschwemmten Wiesen. Im Jahr 2011 im UG (Werftpfuhl) nachgewiesen.

Kohlmeise	Parus major				x	x	-	x	o	Die Kohlmeise lebt in Wäldern (bevorzugt in alten Laub- oder Mischwäldern) und durch ihre große Lern- und Anpassungsfähigkeit auch in Gärten, Baumreihen und Parks.
Kolbenente	Netta rufina		R		-	-	-	-	-	Bewohner von Stillgewässern. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Kolkrabe	Corvus corax				x	x	-	-	x	Der Kolkrabe ist hinsichtlich der besiedelten Lebensräume sehr anpassungsfähig und bewohnt Hochgebirge, Wälder sowie offene und halboffene Landschaften aller Art. Mit abnehmender menschlicher Verfolgung werden zunehmend auch siedlungsnahere Bereiche bewohnt.
Kormoran	Phalacrocorax carbo				x	-	-	-	-	Kormorane sind an Wasser gebunden. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Kornweihe	Circus cyaneus	1	0		x	x	-	-	x	Die Kornweihe bevorzugt offenes Gelände, Heide- und Dünenflächen, Moore und Sümpfe mit ausgedehnten Röhrichtbeständen.
Kranich	Grus grus				x	x	-	-	x	Die bevorzugten Lebensräume sind Feuchtgebiete der Niederungen, wie z.B. Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder, Seeränder, Feuchtwiesen und Sumpfbereiche. Zur Nahrungssuche finden sich die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Kulturen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern ein.
Krickente	Anas crecca	3	3		-	-	-	-	-	Bewohner von Stillgewässern. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Kuckuck	Cuculus canorus	3			x	X	-	-	x	Der Kuckuck baut kein eigenes Nest, sondern legt ein einziges Ei in fremde Nester. Er ist ein Brutschmarotzer. Ein Kuckucksweibchen legt jährlich 10-25 Eier in fremde Nester. Kuckucke ernähren sich von Insekten und mögen vor allem haarige Raupen.

Lachmöwe	Larus ridibundus		V		x	-	-	-	-	Lebensräume sind Verlandungszonen größerer Gewässer vor allem im Binnenland. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Löffelente	Anas clypeata	3	1		x	-	-	-	-	Lebensräume sind nahrungsreiche Binnengewässer. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Mantelmöwe	Larus marinus	R			-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Mauersegler	Apus apus				x	x	-	-	x	Mauersegler brüten hauptsächlich an mehrgeschossigen Steinbauten, darunter Wohnhäuser, Kirchtürme, Fabrikgebäude oder Bahnhöfe. Nutzung des UG als Nahrungsrevier möglich.
Mäusebussard	Buteo buteo		V		x	x	-	-	x	Der Mäusebussard bewohnt vor allem kleine Waldgebiete mit angrenzenden, offenen Landschaften. Im Umfeld des Waldes bevorzugt er Weiden, Wiesen, Heide und Feuchtgebiete oder durch Menschen kurz gehaltene Vegetation.
Mehlschwalbe	Delichon urbica	3			x	x	-	-	x	Im europäischen Verbreitungsgebiet ist die Art überwiegend ein Kulturfolger, der die offene und besiedelte Kulturlandschaft als Lebensraum nutzt.
Misteldrossel	Turdus viscivorus				x	X	-	-	x	Die Misteldrossel lebt in lichten Wäldern, Parkanlagen und kleineren Gehölzen von Mitteleuropa. Die meisten Misteldrosseln ziehen im Herbst in Richtung Südwesteuropa und überwintern dort.
Mittelspecht	Dendrocopus medius				x	x	-	-	x	Die Art benötigt zur Nahrungssuche Bäume mit grobrissiger Rinde oder stark strukturiertes Totholz. In forstlich bewirtschafteten Wäldern ist die Art daher auf Eichen angewiesen, da nur diese auch bereits in jüngerem Alter ausreichend grobrissig sind.

Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				x	x	-	x	o	In Mitteleuropa ist die Mönchsgrasmücke nahezu flächendeckend verbreitet, mit den höchsten Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern und schattigen Parkanlagen. Baumlose Strauchbestände werden gemieden. Sie hält sich außerhalb der Brutzeit meist in Gebüsch auf, die viele Beeren tragen, dann auch in offener Landschaft. Im Überwinterungsgebiet ist sie sehr vielseitig in der Wahl des Lebensraumes. Die Mönchsgrasmücke brütet auch mitten in Großstädten in buschreichen und baumbestandenen Gärten und Parks.
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	0		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				x	x	-	-	x	Die mitteleuropäischen Nachtigallen überwintern in Afrika. Nachtigallen besiedeln dichtes Gebüsch, oft am Waldrand und in feuchtem Gelände, aber auch in Feldgehölzen (Gebüschwald).
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>				x	x	-	-	x	Als Nahrungsgast wahrscheinlich.
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		3		x	x	-	-	x	Der Neuntöter besiedelt gut überschaubares, sonniges Gelände, welches offene Bereiche mit niedrigem oder kargem Bewuchs (z. B. Staudenfluren, Wiesen, Trockenrasen) im Wechsel mit verstreuten Hecken oder Gehölzen mit weniger als 50 Prozent Deckung aufweist.
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3		x	x	-	-	x	Lebensräume sind offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung.
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V			x	x	-	-	x	Der Pirol besiedelt lichte Wälder mit Altholzbeständen aller Art, insbesondere die Randzonen laubholzreicher Au- und Bruchwälder, aber auch lichte Kiefernwälder, Streuobstwiesen, und Parkanlagen.
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	R	0		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	V		x	x	-	-	x	Lebensräume sind große Flächen mit weitgehend niedrigem Bodenbewuchs und lockerem Baum- und Buschbestand.

Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V		x	x	-	-	x	Lebensräume sind offene Kulturlandschaften, mit Bauernhöfen, Wiesen und Teichen.
Raufußkauz	Aegolius funereus				x	x	-	-	x	Als Lebensraum werden große, alte und zusammenhängende Wälder vor allem mit Tannen, Fichten und Buchen, zuweilen auch Kiefern bevorzugt. Seltener brütet die Art in reinen Buchenwäldern; sie kommt aber auch in lichten Lärchenwäldern und aufgelockerten Birkengehölzen vor. Das Brutrevier muss neben einem ausreichenden Nahrungsangebot auch genügend Bruthöhlen, insbesondere Schwarzspechthöhlen, aufweisen. Deckungsreiche Tagesunterstände müssen leicht erreichbar sein und freie Jagdflächen, wie beispielsweise Waldlichtungen oder Aufforstungen zur Verfügung stehen.
Rebhuhn	Perdix perdix	2	1		x	x	-	-	x	Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit leben Rebhühner als Kulturfolger auf Ackerland, Brachland, Staudenfluren, Feldfluren mit Hecken und Büschen und an Wald- und Wegrändern.
Reiherente	Aythya fuligula		V		x	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Ringeltaube	Columba palumbus				x	x	-	-	x	Der Lebensraum der Ringeltauben sind Wälder aller Art, besonders Waldränder, aber auch Gärten und Parks. Ebenso hält sich die Ringeltaube häufig zur Nahrungssuche auf Äckern und Feldern auf.
Rohrhammer	Emberiza schoeniculus				x	x	-	-	-	Die Rohrhammer ist ein charakteristischer Vogel der Feuchtgebiete und lebt in mittleren bis großen Röhricht- und Schilfflächen, an Gewässerrändern mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiesen.
Rohrdommel	Botaurus stellaris	3	V		x	-	-	-	-	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von Seen, Altwassern und Teichen.
Rohrschwirl	Locustella luscinioides				x	-	-	-	-	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von Seen, Altwassern und Teichen.

Rohrweihe	Circus aeruginosus		3		x	x	-	x	o	Im UG als Nahrungsgast anwesend
Rotdrossel	Turdus iliacus				-	-	-	-	-	In Deutschland ist die Art im Herbst oft als Durchzügler in gemischten Trupps mit anderen Drosseln zu beobachten.
Rothalstaucher	Podiceps griseigena		1		-	-	-	-	-	Die Art brütet im dichten Röhricht, sofern dieses kleine, offene Wasserflächen aufweist, auf kleinen, dicht bewachsenen Teichen und auf flachen Seen mit reicher Wasserpflanzenvegetation.
Rotkehlchen	Erithacus rubecula				x	x	-	x	o	Das Rotkehlchen lebt ursprünglich in Auwäldern, Laub-, Misch- und Nadelwäldern, sofern die Krautschicht nicht zu dicht und eine reichhaltige Bodenfauna vorhanden ist. Es ist auch im Gebüsch, in Hecken und im Unterholz zu finden. Häufig lebt es in einem wasser-nahen Gebiet. Das Rotkehlchen zieht schattige und relativ feuchte Gebiete trockenen und heißen Arealen vor. Auch Parks, Friedhöfe, Feldgehölze und Gärten zählen zu seinen Lebensräumen.
Rotmilan	Milvus milvus				x	x	(x)	-	x	Der Rotmilan ist ein Greifvogel offener, mit kleinen Gehölzen durchsetzter Landschaften. Im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast vorkommend. Betroffenheit der Art ist durch eine Verringerung des Nahrungshabitats zu erwarten, da Rotmilane anders als Mäusebus-sarde oder Turmfalken, offene große Flächen im Überflug zur Nah-rungssuche nutzen.
Rotschenkel	Tringa totanus	V	1		-	-	-	-	-	Die Art lebt an flachen Gewässern, wie Mooren, Tümpeln und Feuchtwiesen.
Saatkrähe	Corvus frugilegus		V		x	x	-	-	x	Die Art besiedelt meist offenes, von Gehölzen, Wäldchen oder Baumreihen bestandenes Acker- und Wiesenland.
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula	1	1		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Schafstelze	Motacilla flava		V		x	X	-	-	-	Die Lebensräume sind feuchte Wiesen und Felder in der Nähe von Gewässern.

Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				x	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Im Jahr 2011 südlich des UG an Gewässernachgewiesen. Im UG gibt es keine geeigneten Habitatsstrukturen.
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	V	3		x	-	-	-	-	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch, Mooren, Sümpfen, auf Feuchtwiesen und im Kulturland.
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>		V		x	-	-	-	-	Lebensräume am Rand von unterholzreichen Au- und Bruchwäldern, Wiesen oder Sümpfen.
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		1		x	x	-	-	x	Im Mitteleuropa besiedelt sie als Kulturfollower fast ausschließlich die offene Agrarlandschaft mit dörflichen Siedlungen. Als Brutplätze werden vor allem Scheunen und Kirchtürme, seltener auch Baumhöhlen genutzt.
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				x	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1		-	-	-	-	-	Brutvorkommen in der Uckermark.
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>				x	x	-	-	x	Sie ist ein Brutvogel in Parks, Gärten und lichten Laub- und Mischwäldern.
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	3	1		-	-	-	-	-	Lebensräume sind nährstoffreiche Seen und Teiche, die sich durch einen dichten Uferbewuchs auszeichnen und möglichst auch über viele untergetauchte Pflanzen verfügen.
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V			x	-	-	-	-	Lebensräume sind auf offenen Flächen mit einzelnen Büschen, z. B. auf Hochmooren und Heiden
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>		R		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art..
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>				x	x	-	-	x	Schwarzmilane brüten in Wäldern und größeren Feldgehölzen und ziehen dabei Gewässernähe vor. Auch die Nahrung suchen sie gern an Gewässern. Gebrütet wird besonders oft an Waldrändern und in lückigen Beständen, im Bergland bevorzugt an steilen

										Hängen und in schmalen Auwaldstreifen. Nutzung des UG als Jagdrevier.
Schwarzspecht	Dryocopus martius				x	x	-	-	x	In geringeren Dichten kommen Schwarzspechte in beinahe jedem Waldtyp vor, solange ein gewisser Nadelholzanteil vorhanden ist, möglichst freistehende, glattrindige und hochstämmige Bäume, insbesondere Buchen, die Anlage von Brut- bzw. Schlafhöhlen ermöglichen, und ein ausreichendes Nahrungsangebot besteht. Wichtiges Requisit eines guten Schwarzspechtbiotops sind weiter vermodernde Baumstumpen, liegendes Totholz sowie von Arthropoden befallene Bäume.
Schwarzstorch	Ciconia nigra		1		-	-	-	-	-	Anders als der Weißstorch, lebt der Schwarzstorch in alten, reich strukturierten Wäldern; Laubwälder und Laubmischwälder mit Lichtungen, Fließgewässern, Tümpeln und Teichen sind sein idealer Lebensraum. Ebenso gehören walddah gelegene, feuchte, extensiv genutzte Wiesen zu einem optimalen Schwarzstorchhabitat. Alte Schwarzstorchreviere liegen fast immer in geschlossenen, meistens über 100 Hektar großen Waldgebieten.
Seeadler	Haliaeetus albicilla				x	X	-	-	-	Der Seeadler ist an große Gewässer, also Küsten, große Seen und Flüsse gebunden. Im Binnenland, Seenland werden die höchsten Siedlungsdichten im Bereich der Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Oberlausitz Sachsens erreicht.
Seggenrohrsänger	Acrocephalus paludicola	1	1		-	-	-	-	-	Feuchtgebietsbewohner.
Silbermöwe	Larus argentatus	V			x	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Keine geeigneten Lebensräume im UG.
Singdrossel	Turdus philomelos				x	x	-	-	x	Die Aufenthaltsorte der Singdrossel sind Parks, Gartengelände, Wälder aller Art oder Feldgehölze.
Singschwan	Cygnus cygnus		R		x	x	(x)	-	x	Brutvogel im Spreewald und in Sachsen. Bei Voruntersuchungen im UG als Rastvogel anwesend.

Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus				x	x	-	-	x	Sommergoldhähnchen leben in Nadel- und Mischwäldern sowie in Parks. Sie sind nicht so sehr an Nadelwälder gebunden wie die Wintergoldhähnchen, halten sich aber auch gerne in Baumwipfeln auf. Im Jahr 2011 südlich des UG nachgewiesen.
Sperber	Accipiter nisus		3		x	x	-	-	x	In den letzten Jahrzehnten zeigt auch diese Greifvogelart eine starke Tendenz zur Verstädterung und bewohnt auch Parks, Friedhöfe und ähnliche Grünanlagen.
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	2		x	x	-	-	x	Die Sperbergrasmücke lebt in hohem Gebüsch, mit z. B. Schlehe, Weißdorn oder Hundsrose, einzelnen Bäumen in offenem Gelände, ebenso wie auf Lichtungen mit zahlreichem Gebüsch in offenem Wald. Der Lebensraum wird oft mit dem Neuntöter geteilt.
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum		V		x	x	-	-	x	Der Sperlingskauz ist Bewohner der borealen Nadelwälder sowie nadelwalddominierter Mischwälder. Naturnahe, kaum durchforstete Wälder mit entsprechend hohem Alt- und Totholzbestand sind bevorzugte Habitate. Da keine alten Baumbestände im betroffenen Untersuchungsraum vorkommen, ist das Vorkommen der Art auszuschließen. Seit 1994 lässt sich ein zunehmender Bestandstrend im südlichen Brandenburg erkennen (Möckel & Raden 2020).
Spießente	Anas acuta	3	1		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Sprosser	Luscinia luscinia	V	V		-	-	-	-	-	Der Sprosser brütet in Deutschland in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, im Nordosten von Brandenburg und am Rande Berlins.
Star	Sturnus vulgaris	3			x	x	-	x	o	Das Nest baut der Star in den unterschiedlichsten Arten von Höhlen. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden aller Art als Brutplatz angenommen.
Stelzenläufer	Himantopus himantopus				-	-	-	-	-	Der Stelzenläufer lebt in Flachwasserzonen mit Süß-, Brack- oder Salzwasser in Lagunen, Salinen und Steppenseen.

Steinkauz	Athene noctua	V	2		-	-	-	-	-	Der Steinkauz bevorzugt offenes, spärlich bewaldetes Gelände wie Steinbrüche, Kopfweidenbestände sowie Gärten mit alten Bäumen und Obstbaumgärten.
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1		x	x	-	-	x	Die Lebensräume sind offene, meist trockene und vegetationsarme Landschaften. Das Nest ist ein zwischen Felsspalten oder Steinhäufen locker gebauter Napf. Im UG potenziell auf xerothermer Offenfläche vorkommend.
Stieglitz	Carduelis carduelis				x	x	-	x	o	Seine bevorzugten Lebensräume stellen Hochstamm-Obstgärten mit einer extensiven Unternutzung und große Wildkraut- und Ruderalflächen mit verschiedenen Sträuchern dar. Er ist an Waldrändern, in Streuobstwiesen, in Feldgehölzen, in Heckenlandschaften und an Flussufern zu finden. Wichtige Habitatalemente stellen einzelnstehende Bäume und Samen tragende Pflanzen dar.
Stockente	Anas platyrhynchos				x	x	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Im Jahr 2011 an Röt- und Werftpfuhl nachgewiesen.
Sturmmöwe	Larus canus				-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Sumpfmeise	Parus palustris				x	x	-	-	x	Der Vogel kommt genauso häufig in trockenen Wäldern und Gärten vor wie in eher sumpfigem Gelände. Man findet sie an Waldrändern, in Feldgehölzen, Streuobstflächen und Parkanlagen. Die Art ist Standvogel und in ganz Mitteleuropa und darüber hinaus verbreitet.
Sumpfohreule	Asio flammea	1	1		x	-	-	-	-	Die Lebensräume sind offene Feuchtlandschaften.
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris				x	-	-	-	-	Lebensräume im dichten Schilf, Gebüsch und Getreidefeldern in der Nähe von Gewässern.
Tafelente	Aythya ferina	V	1		x	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Kein geeigneter Lebensraum im UG.
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes				-	-	-	-	(x)	Die Verbreitung ist eng an Gebiete mit Fichten und Zirbelkiefern oder Haselnüssen gebunden. Da diese Voraussetzungen im UG nicht gegeben sind, ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.

Tannenmeise	Parus ater				x	x	-	-	x	Die Tannenmeise brütet bevorzugt im Nadelwald und Mischwald, auch in großen Parkanlagen und Gärten mit Nadelbäumen.
Teichralle	Gallinula chloropus	V			x	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus				x	-	-	-	-	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen.
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	3			x	x	-	-	x	In Nord- und Mitteleuropa ist der Langstreckenzieher von April bis September in Laub- und Mischwäldern, Parks und Gärten weit verbreitet. Er ist am häufigsten dort anzutreffen, wo es genügend Baumhöhlen und Nistkästen zum Brüten gibt; auf letztere ist er gebietsweise ganz angewiesen. Im Jahr 2011 südlich des UG nachgewiesen,
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	3	3		-	-	-	-	-	Lebensräume am Rand von Gewässern, z.B. Sümpfen, Flachseen und Mooren.
Tundrasaatgans	Anser fabalis rossicus				-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Tüpfelralle	Porzana porzana	3	1		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Türkentaube	Streptopelia decaocto				x	x	-	-	x	Sie haben sich als Standvögel etabliert und leben in Parks und Gärten, immer in der Nähe von Siedlungen, gerne in ruhigen Wohngebieten, in denen es ein paar Nadelbäume gibt. Letztere brauchen sie, da sie bevorzugt in Nadelbäumen brüten. Sie sind nicht sehr scheu.
Turmfalke	Falco tinnunculus		3		x	x	-	-	x	Der Turmfalke siedelt in urbanen Bereichen.
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2		x	x	-	-	x	Sie besiedeln lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Parkanlagen, Ödländer, Viehweiden, Auwälder, Weidenbrüche und Obstplantagen sowie Weinberge. Turteltauben erschließen sich zunehmend urbane Lebensräume und können auch in städtischen Grünanlagen siedeln.

Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1		-	-	-	-	-	Lebensräume vorwiegend auf Feuchtwiesen und feuchten Weiden in Niederungen und Kögen, jedoch auch in Hochmooren und Niedermooren.
Uferschwalbe	Riparia riparia		2		x	x	-	-	x	Lebensräume in offenem Gelände mit Teichen, Flüssen und in Sand- oder Kiesgruben. Sie benötigen lehmige oder sandige Steilufer. Potentiall auf xerothermer Offenfläche mit Abbruchkanten.
Uhu	Bubo bubo		1		x	x	-	-	x	Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Nistmöglichkeiten im direkten UG ausgeschlossen. Bekannte Horste aus den Vorjahren nicht im direkten UG oder Umgebung.
Wacholderdrossel	Turdus pilaris				x	x	-	-	x	Lebensräume vor allem Waldränder und Baumgruppen mit angrenzendem feuchten Grünland, aber auch Streuobstwiesen, Parks und größere Gärten.
Wachtel	Coturnix coturnix	V			x	x	-	-	x	Die Wachtel brütet abseits von Bäumen und Hecken in offenen Landgebieten.
Wachtelkönig	Crex crex	1	2		-	-	-	-	-	Der Wachtelkönig ist vor allem in Lebensräumen mit Frühjahrsbeziehungsweise Winterhochwässern verbreitet, etwa in Seggen, Pfeifengras- oder Iriswiesen.
Waldbaumläufer	Certhia familiaris				x	x	-	-	x	Der Waldbaumläufer bewohnt ganzjährig Nadel- und Mischwälder.
Waldkauz	Strix aluco				x	x	-	-	x	Obwohl der Waldkauz alte Laub- und Mischwälder bevorzugt, ist er auch häufig in Nadelwäldern und in der Kulturlandschaft anzutreffen. Er siedelt auch in urbanen Lebensräumen, wie Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Alleen sowie Gärten mit altem Baumbestand. Bleibt er ungestört, brütet er auch in direkter Nähe zum Menschen. Daher kommt es häufig zu Bruten in Scheunen oder in den Schornsteinen alter Häuser.
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix				x	x	-	x	o	Der Waldlaubsänger lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen.

Waldohreule	Asio otus				x	x	-	-	x	Die Waldohreule benötigt vor allem offenes Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs. In Mitteleuropa ist sie daher ein Vogel der offenen Kulturlandschaft. Sie ist vor allem in Gebieten zu finden, die einen hohen Anteil an Dauergrünflächen ausweisen sowie in der Nähe von Mooren.
Waldsaatgans	Anser fabalis fabalis				-	-	-	-	-	Kein geeigneter Lebensraum.
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V			x	x	-	-	-	Lebensraum in feuchten Laub- und Mischwäldern.
Waldwasserläufer	Tringa ochropus		V		-	-	-	-	-	Als Bruthabitate dienen von flachgründigen Stand und/oder Fließgewässern durchzogene Feuchtgebiete.
Wanderfalke	Falco peregrinus		3		x	x	-	-	x	Brutvogel im Großraum Berlin (Berlin und angrenzende Kreise)
Wasseramsel	Cinclus cinclus				x	-	-	-	-	An saubere Gewässer gebundene Art.
Wasserralle	Rallus aquaticus	V	V		x	-	-	-	-	Lebensräume sind überwiegend Sumpfgelände. Sie bevorzugt sehr feuchte Gebiete mit viel Schilf und einer sehr dicht bewachsenen Umgebung.
Weidenmeise	Parus montanus				x	x	-	-	x	Lebensräume sind Erlenbrüche, Sumpfgelände mit Dickichten, bevorzugt allgemein feuchte Gebiete mit morschen Gehölzen.
Weißbartseeschwalbe	Chlidonias hybridus	R	R		-	-	-	-	-	Lebensräume sind reichlich bewachsene Gewässer.
Weißflügelseeschwalbe	Chlidonias leucopterus	0	R		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Weißkopfmöwe	Larus cachinnans				-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Weißstorch	Ciconia ciconia	V	3		x	x	-	-	x	Bevorzugt wasserreiche und feuchte Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen.
Weißwangengans	Branta leucopsis				-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.

Wendehals	Jynx torquilla	3	2		x	x	-	x	o	Wendehäse besiedeln offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Geschlossene Wälder werden ebenso gemieden wie baumlose Steppen, Wüsten und Hochgebirge.
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3		x	x	-	-	x	In Waldgebieten mit Lichtungen ist der Wespenbussard weit verbreitet. Bevorzugt werden Laubwaldbestände mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnigen Schneisen. Seine Nester legt der Wespenbussard im Randbereich von geschlossenen Wäldern an.
Wiedehopf	Upupa epops	3	3		x	x	-	-	x	Der Wiedehopf bevorzugt als Bruthabitat offene Landschaften wärmtrockener Klimate mit kurzer, schütterer Pflanzendecke zur Bodenjagd. Geeignete Bruthöhlen wie in älteren, ausgefalteten Bäumen dürfen ebenfalls nicht fehlen.
Wiesenpieper	Anthus pratensis	2	2		x	X	-	-	x	Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel auf feuchten Wiesen und Viehweiden, in Mooregebieten.
Wiesenweihe	Circus pygargus	2	2		x	x	-	-	x	Da ihr ursprünglicher Lebensraum, vor allem feuchte Niederungen wie Hoch-, Übergangs- und Flachmoore, Flussniederungen oder nasse Wiesen, immer mehr verschwunden ist, erfolgte offenkundig eine Umstellung der Brutplätze auf landwirtschaftlich genutzte Flächen. Heute brütet die Wiesenweihe in Deutschland häufig in Feldern mit Wintergerste.
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus		2		x	X	-	-	x	Während der Brutzeit sind sie auf Fichtenwälder angewiesen.
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes				x	x	-	-	x	Der Zaunkönig lebt in Büschen, Hecken und im Dickicht von Wäldern, Gärten und Parks. Bei entsprechendem Angebot an Schlupfwinkeln ist er in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen. Zu seinen bevorzugten Lebensräumen zählen Bachauen mit freigespültem Wurzelwerk und Schling- und Kletterpflanzen sowie unterholzreiche Wälder und Feldgehölze. Er besiedelt oft auch Gebiete in der Nähe von Gewässern. Der Zaunkönig überwintert in Wäldern, Parks und Gärten mit deckenden Sträuchern und einer Krautschicht, oft in der Nähe großer Gewässer.

Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	3	3		x	x	-	-	x	Der Ziegenmelker bewohnt trockene, wärmebegünstigte, offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Nachtfluginsekten. Sie bewohnen vor allem helle Kiefernwälder mit sandigem Boden, gerne in der Nähe von Moor- und Heideflächen. In Mitteleuropa zeigen Sekundärlebensräume wie Truppenübungsplätze oder stillgelegte Tagebauflächen die größten Bestandsdichten.
Zilpzalp	Phylloscopus collybita				x	x	-	x	o	Die Heimat des Zilpzalps sind Parkanlagen, Gärten, unterholzreiche Wälder und Hecken. Er gehört zu der Gruppe der Sommervögel und überwintert im Mittelmeergebiet, selten im nördlichen Afrika. Der Vogel baut seine Nester in Hecken.
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	3	3		-	-	-	-	-	Der Lebensraum der Zwergdommel umfasst Süßwassersümpfe, Auwälder, Torfmoore, verlassene Tongruben und ähnliche Habitate mit dichter Vegetation und hohem Schilf. Sie brütet dort vor allem in der Verlandungszone.
Zwerggans	Anser erythropus				-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art.
Zwergschnäpper	Ficedula parva	V	3		x	-	-	-	-	Lebt in Wassernähe, ein gewisser Anteil an Totholz oder durch Sturmereignisse oder Schneebruch geschädigter Bäume, sowie absterbende, ausgebrochene oder tote Äste im oberen Stammbereich sind für optimale Lebensraumstrukturen der Art wesentlich. Reine Kiefernwälder werden in der Regel nicht besiedelt.
Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus				-	-	-	-	-	Die Zwergschnepfe brütet in Sümpfen und Mooren. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Zwergschwan	Cygnus bewickii				-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	1	1		-	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Kein geeigneter Lebensraum im UG im Jahr 2022.
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		2		x	-	-	-	-	Ans Wasser gebundene Art. Im Jahr 2011 südlich des UG an Gewässer nachgewiesen. 2022 im UG kein geeigneter Lebensraum.

Erläuterungen zur Tabelle:		
<b>UR</b>	Untersuchungsraum	
<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschland	
<b>RL BB</b>	Rote Liste Brandenburg	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht
		2 = stark gefährdet
		3 = gefährdet
		4 = potenziell gefährdet
		G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
		V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste
		D = Daten mangelhaft (defizitär)
		* = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen
<b>EHZ</b>	Erhaltungszustand	<b>KBR</b> = kontinentale biogeographische Region FV = günstig (favourable)
		U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
		U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
		XX = unbekannt
		** = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe
		<sup>1</sup> Angabe EHZ nur für Arten des Anhangs IV der FFHL-RL;
Spalte „Nachweis im UG“		x = ja; - = nein



gruen  
stifter

Spalte „Vorkommen im UG“	x = ja;	- = nein
Spalte „Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich“	x = ja;	- = nein